

# SBFI NEWS SEFR

Informationen aus dem Staats-  
sekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI



# Februar 14

## swiss skills



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI**

Start ins Jahr der Berufsbildung

Innovationspark Schweiz kommt in die entscheidende Phase

Neue Nationale Forschungsschwerpunkte



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI**

# Inhalt

## In dieser Ausgabe

▪ Übersicht über die Tätigkeiten des SBFI	
Spitzenplatz in Bildung, Forschung und Innovation halten	4
▪ Tag der Berufsbildung 2014 in Basel	
Gelungener Auftakt zum Jahr der Berufsbildung	10
▪ Strategieprojekt höhere Berufsbildung	
Rückblick auf «Echo-Tagung» und Ausblick auf Projektarbeiten 2014	12
▪ Neuauflage des Leitfadens für zweijährige Grundbildungen	
Ein Angebot für vorwiegend praktisch begabte Jugendliche	13
▪ Bundesrat genehmigt Bericht über Regulierungskosten	
Tiefe Regulierungskosten in der beruflichen Grundbildung	14
▪ Vernehmlassungen zum Gesundheitsberufegesetz und nachträglichen	
Erwerb des Fachhochschultitels im Bereich Pflege	
Neue rechtliche Grundlagen für die Gesundheitsberufe	16
▪ Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)	
«Es ist eine gute Basis vorhanden, auf der wir aufbauen können»	18
▪ Universitätsförderungsgesetz	
Bauliche Investitionen in die universitäre Lehre und Forschung	19
▪ WBF lanciert neue Serie Nationaler Forschungsschwerpunkte	
Nationale Forschungsschwerpunkte – eine Schweizer Erfolgsgeschichte	21
▪ Neue Nationale Forschungsprogramme	
Zahlreiche Vorschläge eingereicht	24
▪ Neue Wege in der Forschungs- und Innovationsförderung	
Innovationspark Schweiz kommt in die entscheidende Phase	25
▪ swissnexDay	
«Different Faces of Innovation in Asia»	27
▪ Unterzeichnung mehrerer Memoranda of Understanding	
Verstärkte Zusammenarbeit mit Südkorea im BFI-Bereich	28
▪ Swiss Space Implementation Plan 2013-2023 für den Bereich Bildung,	
Forschung und Innovation	
Fahrplan für die Schweizer Weltraumpolitik	29

Titelseite:

Ende Januar 2014 fand in Basel der diesjährige Tag der Berufsbildung statt. Im Zentrum standen die Ehrungen erfolgreicher junger Berufsleute an nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften. Das Programm bot auch Show-Einlagen. Bild: SwissSkills

## Ausländische Studierende



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Die Zahl ausländischer Studierender an den Schweizer Hochschulen ist und bleibt ein beliebtes Diskussionsthema.

Damit wir hier vom selben sprechen, gilt es vorab die Klärung vorzunehmen, dass wir effektiv die «Bildungsausländer» meinen, als welche gemäss Definition der Statistik nur diejenigen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gelten, die im Ausland wohnhaft waren, als sie ihren Hochschulzulassungsausweis erwarben. Zählen wir nur sie und nicht auch all jene Studierenden, die in zweiter oder dritter Generation mit ausländischem Pass in unserem Land leben, hier aufgewachsen und die Schulen besuchten, dann ergibt sich ein schon differenzierteres Bild auf die für einige zu hohe Ausländerquote.

Weiter lohnt sich die Feststellung, dass die Zahl der Bildungsausländer erstens von Fachbereich zu Fachbereich und zweitens von Hochschulstufe zu Hochschulstufe stark variiert. Am höchsten ist sie, über die Fachbereiche hinweg betrachtet, bei den Doktoren und den Post-Docs, also bei den jungen Wissenschaftlern. Das ist ein Hinweis darauf, dass sehr viele universitäre Hochschulen in der Schweiz international anerkannte Forschungsstätten sind, die auf interessierte Ausländerinnen und Ausländer entsprechende Anziehungskraft auszuüben vermögen. Ist ihre Präsenz zweifellos ein Indikator für hohe Standortqualität, so leisten diese internationalen Fachkräfte ihrerseits willkommene Beiträge zur Produktion von wissenschaftlichen Ergebnissen in unserem Land, was den Forschungsstandort Schweiz wiederum stärkt. In der Tat wäre es geradezu vermessen, die führende Position der Schweiz in international vergleichenden bibliometrischen Studien oder namentlich auch die einzigartig hohe Erfolgsrate von Stipendiengesuchen beim Europäischen Forschungsrates durch Forschende an Schweizer Institutionen ausschliesslich auf Menschen mit Schweizer Pass zurückzuführen.

Und doch bleibt die Frage nach dem richtigen Mass an Ausländern auf den verschiedenen Studienstufen und danach, wie ein allenfalls dem System aus Gründen der Qualität und der Kapazität abträglicher Zufluss eingedämmt werden kann. Zumal an grenznahen Schweizer Hochschulstandorten, wo die Sprache gar keine Barrieren setzt, gibt es bereits Vorkehrungen. Denken wir an die EPF Lausanne, die von Studienwilligen aus Frankreich ein besonders gutes Baccalauréat verlangt, oder denken wir an die Universität St. Gallen, die maximal 25% ihrer Studienplätze mit Ausländern (vorwiegend Deutschen) besetzt und unter ihnen jeweils die Besten ausliest. Die anzahlmässig weniger Studierenden hingegen, die über eine Sprachgrenze aus dem Ausland kommen, werden in der Regel mit Recht als überdurchschnittlich gut bewertet und dann im Sinne der Qualitätsförderung der Hochschule zugelassen.

Das sind blass einzelne bewährte Lösungen und Grundsätze für den Umgang mit einem Phänomen, das übrigens so neu nicht ist; und es liegt in der Natur unseres auf der Trägerautonomie fussenden Hochschulsystems, dass Innovationen irgendwann irgendwo beginnen und andernorts bedürfnisgerecht adaptiert werden dürfen.

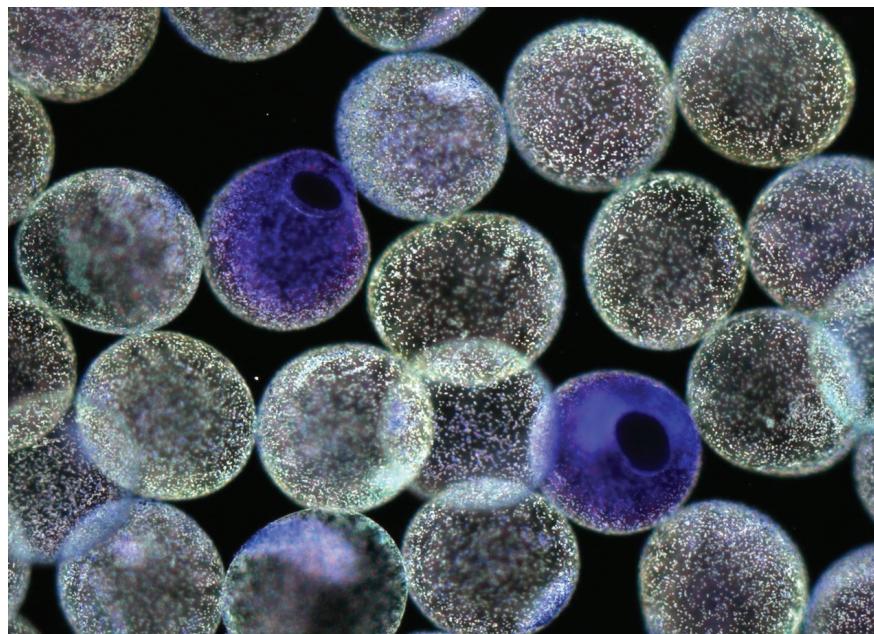
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mauro Dell'Ambrogio'.

Mauro Dell'Ambrogio  
Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation

## Übersicht über die Tätigkeiten des SBFI

# Spitzenplatz in Bildung, Forschung und Innovation halten

Die vorliegende Übersicht informiert über den Zwischenstand in ausgewählten Gesetzgebungsprojekten, bei den Fördermassnahmen und in strategischen Dossiers unter der Federführung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Dieses beabsichtigt 2014 in Ableitung der Ziele des Bundesrates und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, die Bundesaktivitäten im BFI-Bereich weiter zu stärken. Weiter soll die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung gewährleistet werden. Auch geht es darum, den Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu verbessern.



### Gesetzgebungsprojekte

#### Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz: neue Grundlagen in Kraft

Der Bundesrat hat Ende November 2013 die Inkraftsetzung des totalrevidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1 [systematische Rechtssammlung des Bundes]) beschlossen. Ebenso hat er die darauf basierenden Verordnungen gutgeheissen und das Beitragsreglement der Kommission für Technologie und Innovation KTI genehmigt. Damit entsprechen die rechtlichen Grundlagen der Forschungs- und Innovationsförderung durch den Bund zeitgemässen Anforderungen. Die Inkraftsetzung des FIFG und der Vollzugserlasse erfolgte bis auf vereinzelte Bestimmungen per 1. Januar 2014.

Abgesehen von einer allgemeinen gesetzestehnischen sowie redaktionellen Überarbeitung fallen unter die wichtigsten Revisionspunkte die Präzisierung von Aufgaben und Zuständigkeiten der im FIFG verankerten Förderorgane, namentlich des Schweizerischen Nationalfonds und der Kommission für Technologie und Innovation, die Klärung von Aufgaben und Verfahren im Bereich der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit, die Rahmenregelung für die Ressortforschung des Bundes, die Vereinfachung und erhöhte Effizienz der Planungsverfahren sowie die Präzisierung der Informations- und Kontrollinstrumente mit dem Ziel einer erhöhten Transparenz. Neu legt das FIFG die gesetzliche Grundlage fest zur Unterstützung der Errichtung eines nationalen Innovationsparks.

[www.sbfi.admin.ch/fifg\\_de](http://www.sbfi.admin.ch/fifg_de)

### Weiterbildungsgesetz: Zustimmung im Nationalrat

Im Mai 2013 hat der Bundesrat die Botschaft und den Entwurf zu einem Weiterbildungsgesetz verabschiedet und dem Parlament zur Beratung überwiesen. Der Gesetzesentwurf setzt den Verfassungsauftrag zur Weiterbildung um (Art. 64a Bundesverfassung), ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze über die Weiterbildung fest.

Der Nationalrat hat in der Wintersession 2013 als Erstrat die Vorlage, die zahlreiche Mehrheits- und Minderheitsanträge enthielt, behandelt. Er hält am bundesrätlichen Entwurf fest und sieht insbesondere von einer Ausweitung auf einzelne, spezifische Zielgruppen explizit ab. Weiter unterstreicht er die Eigenverantwortung für die Weiterbildung und spricht sich gegen gesetzliche Verpflichtungen der Arbeitgeber aus. Hingegen will der Nationalrat sicherstellen, dass Informations- und Beratungsservices in Bezug auf Weiterbildungsangebote kostenlos zur Verfügung stehen. Auch verankerte er die Möglichkeit, Projekte zu fördern. Ein zentrales Anliegen ist außerdem die Arbeitsmarktfähigkeit geringqualifizierter Personen. Entsprechend prominent will der Nationalrat diesen Punkt im Zielartikel verankern. Bei den Massnahmen der öffentlichen Hand, im Rahmen derer Erwachsene Grundkompetenzen erwerben und erhalten können, will der Nationalrat auch die Organisationen der Arbeitswelt einbeziehen. Zudem soll der Bund einen Dialog mit Weiterbildungskreisen führen.

Der Nationalrat erteilte den Nichteintents- bzw. Rückweisungsbegehren ebenso eine Abfuhr wie Anträgen bezüglich einer Finanzierung von Langzeiturlauben zu Weiterbildungszwecken aus der AHV oder der Einführung eines jährlichen Weiterbildungsurlaubs.

In der Gesamtabstimmung hat der Nationalrat mit 108 zu 57 Stimmen bei 15 Enthaltungen das Weiterbildungsgesetz gutgeheissen. Die Vorlage ist nun beim

Ständerat. Die WBK des Ständerats hat den Gesetzesentwurf am 28. Januar 2014 verabschiedet. Die Beratung der Vorlage im Plenum ist für die Frühjahrsession vorgesehen. Frühestens 2015 ist die Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes geplant.

[www.sbfi.admin.ch/weiterbildung](http://www.sbfi.admin.ch/weiterbildung)

#### **Ausbildungsbeitragsgesetz: WBK-N setzt Subkommission ein**

Bei Stipendien und Studiendarlehen will der Bundesrat bessere Voraussetzungen für eine chancengerecht ausgestaltete Tertiärstufe schaffen und die Kantone bei der Harmonisierung des Stipendienwesens unterstützen. Er hat im Juni 2013 den Entwurf und die Botschaft zur Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes verabschiedet und dem Parlament überwiesen. Die Totalrevision ist zugleich der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur «Stipendieninitiative» des Verbandes Schweizer Studierendenschaften (VSS).

Der Nationalrat behandelt als Erstrat die Vorlage. Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) hat Ende Oktober 2013 die Beratung über den Entwurf zum Ausbildungsbeitragsgesetz aufgenommen. Die Kommission entschied sich, eine Subkommission einzusetzen. Dieser wurde das Mandat übertragen, sowohl den Ge- genentwurf des Bundesrats vorzubera- ten als auch zu prüfen, ob ein direkter

Gegenentwurf ausgearbeitet werden soll. Die Subkommission hat ihre Arbeit Anfang Januar 2014 aufgenommen. Die Resultate sollen voraussichtlich noch im Frühjahr 2014 in der Gesamtkommission beraten werden.

[www.sbfi.admin.ch/ausbildungsbeitragsgesetz-d](http://www.sbfi.admin.ch/ausbildungsbeitragsgesetz-d)

#### **Gesundheitsberufegesetz: Vernehmlassung lanciert**

In der Schweiz zeichnet sich ein Mangel an Gesundheitspersonal ab. Zugleich nimmt die Zahl alter und chronisch kranker Menschen in der Schweiz stetig zu. Der Bundesrat hat deshalb in seinen gesundheitspolitischen Prioritäten «Ge- sundheit2020» das Ziel gesetzt, mehr und gut qualifizierte Gesundheitsfachleute auszubilden. Mit dem neuen Ge- sundheitsberufegesetz schafft der Bun- desrat die Voraussetzung dafür. Er hat den entsprechenden Gesetzesvoren- wurf im Dezember 2013 in die Vernehm- lassung geschickt. Diese dauert bis am 18. April 2014.

Der Gesetzesentwurf legt die An- forderungen an die Ausbildung der Pflegefachfrauen und -männer, Physio- therapeutinnen und -therapeuten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Hebammen sowie der Fachleute für Er- nährungsberatung auf Bachelor-Stufe an den Fachhochschulen fest. Zudem regelt es die Berufsausübung in eigener fachli- cher Verantwortung.

[www.gesundheitsberufegesetz.ch](http://www.gesundheitsberufegesetz.ch)

#### **Beteiligung am europäischen Rechtsrahmen ERIC (Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur): Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage**

Europaweit ist der Aufbau neuer, von mehreren Staaten gemeinsam getrage- ner und genutzter Forschungsinfrastruk- turen geplant. Für deren Implementie- rung und Betrieb hat die europäische Kommission einen neuen Rechtsrahmen namens ERIC eingeführt («European Re- search Infrastructure Consortium» res- pective Konsortium für eine europäische Forschungsinfrastruktur).

Die Schweiz ist aktuell an der Planung verschiedener neuer Forschungsinfrastrukturen beteiligt. Mehrere dieser Infrastrukturen streben die Anwendung von

ERIC als Rechtsrahmen an. Aus rechtli- chen Gründen kann sich die Schweiz gegenwärtig jedoch nicht als Vollmitglied sondern nur als Beobachterin ohne Stimmrechte an solchen Forschungs- infrastrukturen beteiligen und ist somit gegenüber anderen Mitgliedern deutlich benachteiligt. Das SBFI ist zur Zeit daran, die entsprechenden gesetzlichen Grund- lagen für die Beteiligung der Schweiz am Rechtsrahmen ERIC zu erarbeiten.

#### **Förderung**

#### **Beteiligung an den EU-Rahmenpro- grammen in den Bereichen For- schung und Bildung: Horizon 2020 und Erasmus+**

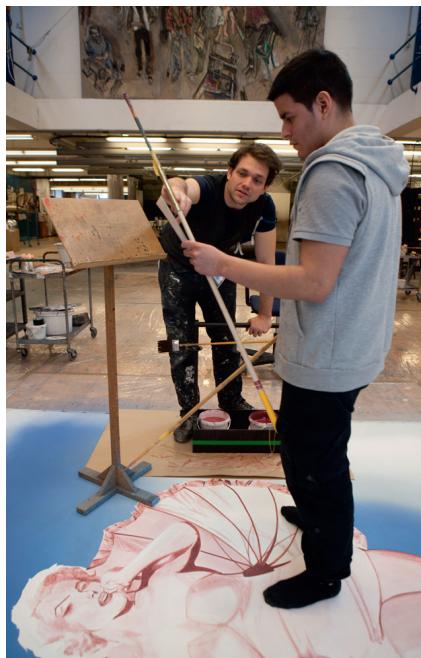
Das Forschungsrahmenprogramm ist das Hauptinstrument der Europäischen Uni- on zur Umsetzung ihrer gemeinschaftli- chen Wissenschafts- und Innovations- politik. Am 1. Januar 2014 startete die jüngste, achte Generation «Horizon 2020 – das Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation». Dieses dauert bis 2020 und umfasst ein Gesamt- budget von fast 80 Milliarden Euro.

Das Eidgenössische Parlament hat im September 2013 den Gesamtkredit von 4,4 Milliarden Franken (inklusive Begleit- massnahmen und Reserve) für die Betei- ligung der Schweiz als assoziiertes Mit- glied gutgeheissen, gutgeheissen. Wie bereits für das 6. und 7. Forschungsrah- menprogramm wird auch für «Horizon 2020» ein Abkommen mit der EU aus- gehandelt. Ziel ist es, die ununterbro- che- ne Assoziiierung der Schweiz sicherzu- stellen.

Die Schweiz strebt ferner die erneute Beteiligung an den europäischen Innovationsinstrumenten unter Art. 185 TFEU an: Eurostars 2, AAL 2 und EDCTP 2 (neue Programmgeneration). Diese Pro- gramm laufen parallel zu Horizon 2020 und werden durch das Rahmenpro- gramm ko-finanziert.

«Erasmus+» lautet der Name des neuen europäischen Bildungs- und Jugendpro- grammes von 2013-2020. Kernbestand- teile sind die Mobilitätsaktivitäten von Studierenden, Schülerinnen und Schü- lern, Lernenden und Jugendlichen, aber auch von Lehrpersonen und Personal aus Bildungsinstitutionen und der Jugendför- derung. Weitere Bestandteile sind Part-





nerschaften zwischen Bildungsinstitutionen, Behörden, Sozialpartnern und Jugendeinrichtungen. Ausserdem werden internationale Bildungsreformen und -projekte gefördert. Das Programm sieht ein Budget von 16 Milliarden Euro vor.

Die Schweiz strebt eine nahtlose vollumfängliche Beteiligung an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU an. Das eidgenössische Parlament hat im September 2013 einen Gesamtkredit von rund 300 Millionen Franken gutgeheissen. Die Verhandlungen mit der EU sind im Gange.

Horizon 2020:  
[www.sbfi.admin.ch/h2020-d](http://www.sbfi.admin.ch/h2020-d)  
 Erasmus+:  
[www.sbfi.admin.ch/lip](http://www.sbfi.admin.ch/lip)

#### Weitere Dossiers und Geschäfte

##### Höhere Berufsbildung: erste Teilergebnisse liegen vor

Das SBFI hat zusammen mit Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt 2013 ein Projekt zur Stärkung und Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung lanciert. Im Mittelpunkt stehen Fragen in den Bereichen Finanzierung, Positionierung und Anerkennung der höheren Berufsbildung. An einer Echo-Tagung Ende November 2013 haben Vertreterinnen und Vertreter der Berufsbildung die im Rahmen des Projektes erarbeiteten Stossrichtungen diskutiert.

Was die Finanzierung betrifft, steht ein subjektorientiertes Finanzierungsmodell im Vordergrund. Dieses soll die Teilnehmenden durch Zuschüsse der öffentlichen Hand direkt entlasten und die Attraktivität der Prüfungen erhöhen. Bis im Frühjahr 2014 sollen die Rollen zwischen Bund und Kantonen geklärt, die Höhe der Beitragszahlungen eruiert und der Auszahlungszeitpunkt festgelegt werden. Voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2014 können diese Fragen dem Bundesrat in Form einer Aussprache unterbreitet werden. Der Richtungentscheid würde es erlauben, die Umsetzung im Hinblick auf eine Implementierung mit der BFI-Botschaft 2017-2020 zu konkretisieren.

Betreffend Positionierung und internationale Anerkennung der höheren Berufsbildung prüft das SBFI derzeit – unter Beibehaltung der bestehenden schweizerischen Titel der Abschlüsse der höheren Berufsbildung – ergänzende englischsprachige Entsprechungen. Parallel dazu soll die Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR-CH-BB) die internationale Anerkennung der höheren Berufsbildung und die Mobilität der Absolventen erhöhen. Weiter werden Gespräche mit Vertretern des Fachhochschulbereichs hinsichtlich der bestehenden Durchlässigkeit von der höheren Berufsbildung hin zu den Fachhochschulen initiiert. Dabei soll ausgehend von einer Ist-Analyse geprüft werden, ob Raum für Verbesserungen vorliegt. Ausserdem soll mit einer gezielten Kommunikation die höhere Berufsbildung bekannter gemacht werden.

[www.hbb.admin.ch](http://www.hbb.admin.ch)

##### Nationaler Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung: Inkraftsetzung der Verordnung 2014 geplant

Der nationale Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR-CH-BB), Diplomzusätze und Zeugniserläuterungen sollen dazu beitragen, die Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen mit jenen anderer europäischer Länder zu verbessern. Damit soll die berufliche Mobilität von Fach- und Führungskräften erleichtert und die Berufsbildung, insbesondere die Höhere Berufsbildung, gestärkt werden. Grund-

lage für den NQR-CH-BB und die dazugehörigen Diplomzusätze bzw. Zeugniserläuterungen ist eine Verordnung. Diese wurde 2012 einer Anhörung unterbreitet. Auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse führte das SBFI 2013 Gespräche mit den Verbundpartnern sowie mit Vertretern des Hochschulbereichs durch. Die Verordnung wird voraussichtlich im Herbst 2014 in Kraft gesetzt.  
[www.sbfi.admin.ch/kopenhagen](http://www.sbfi.admin.ch/kopenhagen)

#### Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt

Jugendliche mit hohem Leistungspotenzial sollen in der Berufsbildung verstärkt gefördert werden. Einen Bericht mit entsprechenden Empfehlungen hat der Bundesrat Ende November 2013 verabschiedet. Im niederschwelligen Bereich wird eine bessere Bekanntheit und Anerkennung der zweijährigen beruflichen Grundbildungen angestrebt.

In Erfüllung verschiedener parlamentarischer Vorstösse hat das SBFI eine Auslegungsordnung zu Angeboten und Massnahmen erarbeitet, die Jugendlichen beim Übergang in die Berufsbildung und während der beruflichen Grundbildung zur Verfügung stehen. Im Fokus standen einerseits Fördermassnahmen für Jugendliche mit hohem Leistungspotenzial und andererseits Unterstützungsinstrumente für Jugendliche mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Defiziten. Auf dieser Grundlage resultierten Empfehlungen des Bundesrates mit der Absicht, das bestehende Instrumentarium gezielt zu ergänzen.  
[www.sbfi.admin.ch/bb](http://www.sbfi.admin.ch/bb)

#### Jahr der Berufsbildung: Stärken der Berufsbildung bekannter machen

2014 blickt die Berufsbildung auf zehn Jahre modernisiertes Berufsbildungsgesetz zurück. Zusammen mit den Verbundpartnern nimmt das SBFI dieses Jubiläum zum Anlass, die öffentliche Aufmerksamkeit vermehrt auf das duale Berufsbildungssystem und seine Stärken zu lenken. Verschiedene Grossanlässe wie der interkantonale Radiotag im Mai, die ersten zentral durchgeführten nationalen Berufsmeisterschaften in Bern im September oder der erste internationale Berufsbildungskongress in Winterthur im September bieten dafür eine optimale Plattform. Ein eigens eingerichteter Inter-

net-Auftritt orientiert über die verschiedenen Veranstaltungen und bietet weiterführende Informationen.

[www.berufsbildung2014.ch](http://www.berufsbildung2014.ch)

### **Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung: Grundlagen in Erarbeitung**

Die Internationalisierung der Arbeitswelt, die verstärkte internationale Zusammenarbeit und das zunehmende internationale Interesse am dualen Berufsbildungssystem der Schweiz erfordern eine fokussierte Vorgehensweise im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit. Das SBFI ist unter Einbezug der Verbundpartner zur Zeit daran, die im Jahr 2010 vom Bundesrat verabschiedete internationale BFI-Strategie der Schweiz für den Bereich der Berufsbildung zu konkretisieren. Darin werden Ziele, Massnahmen, Länderprioritäten, sowie Kooperationsgrundsätze, festgelegt. Die Strategie soll bis im Frühjahr 2014 Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann zur Genehmigung unterbreitet werden.

Parallel zu diesen Arbeiten erfolgt eine Abstimmung der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit auf Bundesebene. Unter Federführung des SBFI erarbeiten die relevanten Bundesstellen eine Gesamtschau zu den bestehenden Aktivitäten des Bundes im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit. In diesem Rahmen werden ebenfalls die gemeinsamen Ziele, Massnahmen

und Koordinationsgrundsätze auf Ebene des Bundes definiert.

### **HFKG: Vorbereitungsarbeiten in Hinblick auf die Inkraftsetzung**

Voraussichtlich auf Anfang 2015 wird das neue Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) in Kraft gesetzt. Seitens der Kantone steht die Ratifizierung des interkantonalen Hochschulkonkordats im Zentrum. Mit Stand Ende Januar 2014 hat ein Kanton von 14 erforderlichen (davon acht der heutigen Universitätskantone) das Konkordat ratifiziert. Das Zustandekommen des Konkordates wird es erlauben, nach der Inkraftsetzung des HFKG die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen zu unterzeichnen. Erst dann werden die gemeinsamen Organe eingesetzt.

Die Vorbereitungsarbeiten betreffen unter anderem die Organisationsreglemente für die Schweizerische Hochschulkonferenz, den Schweizerischen Akkreditierungsrat und dessen Agentur und die Schweizerische Rektorenkonferenz sowie ein Personalreglement für das Personal der neuen gemeinsamen Organe. Weiter in Vorbereitung sind Richtlinien zur Akkreditierung der Hochschulen. Ebenfalls in Erarbeitung sind die neuen Finanzierungsmechanismen. Diese werden erst in einem zweiten Schritt vollständig in Kraft gesetzt, voraussichtlich 2017.

[www.hfkg.admin.ch](http://www.hfkg.admin.ch)

### **Bericht Nachwuchsförderung: wissenschaftlicher Nachwuchs**

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBKSR) hat den Bundesrat im Rahmen eines Postulates (12.3343) aufgefordert, einen Bericht über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz vorzulegen. In Zusammenarbeit mit den involvierten Akteuren sollen Vorschläge unterbreitet sowie entsprechende Finanzierungsmodelle und deren Konsequenzen aufgezeigt werden, wie die Förderung des akademischen Nachwuchses verbessert und die Förderung hochqualifizierter Frauen verstärkt werden kann. Im Rahmen der Erarbeitung des Berichts hat das SBFI Ende November 2013 ein Hearing mit den betroffenen Akteuren durchgeführt. Der Bericht wird voraussichtlich im Mai 2014 dem Bundesrat unterbreitet werden.

### **Nationale Forschungsschwerpunkte: 4. Serie lanciert**

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann hat im Dezember 2013 die Lancierung von acht neuen Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) bekannt gegeben. Diese werden mit langfristiger Unterstützung der jeweiligen Hochschulleitungen an den Universitäten Basel, Bern (2), Freiburg, Genf, Neuenburg sowie der ETH Lausanne und der ETH Zürich eingerichtet. Die Universität Genf und die ETH Zürich (3) engagieren sich zudem bei vier der neuen NFS als Co-Leading House. Der Bund investiert 2014 bis 2017 Mittel in der Höhe von jährlich rund 30 Millionen Franken in die neuen Nationalen Forschungsschwerpunkte.

Die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) sind ein innovatives Förderinstrument des Bundes für die Schweizer Spitzenforschung. NFS stehen für exzellente und international sichtbare Forschung, Wissens- und Technologietransfer sowie Nachwuchs- und Gleichstellungsförderung. Zudem tragen die NFS zur besseren Strukturierung der schweizerischen Forschungslandschaft bei. Sie werden im Auftrag des Bundes vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt. Das Förderinstrument wurde 2001 gestartet. Ab 2014 werden insgesamt 21 NFS gefördert (2. bis 4. Serie).

[www.sbfi.admin.ch/nccr-d](http://www.sbfi.admin.ch/nccr-d)



## Nationale Forschungsprogramme: Bestimmung neuer Themen

Die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) sind ein wichtiges Instrument des Bundes zur Förderung der praxisorientierten Forschung. Sie dienen der Erarbeitung von wissenschaftlich fundierten Grundlagen zur Lösung aktueller Probleme von nationaler Bedeutung. Seit der Einführung der Nationalen Forschungsprogramme im Jahr 1975 wurden bis heute mehr als 70 NFP lanciert.

Das SBFI hat vom November 2013 bis Januar 2014 zum Einreichen von Vorschlägen für neue NFP aufgerufen. Vorgesehen ist, dass der Bundesrat im Frühjahr 2015 auf Antrag des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Themen sowie den Finanzrahmen neuer NFP bestimmt und den Schweizerischen Nationalfonds mit der Durchführung der Programme beauftragen wird.

[www.sbfi.admin.ch/nfp\\_de](http://www.sbfi.admin.ch/nfp_de)

## Langfristige Investitionsplanung: Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen

Im Hinblick auf die Förderperiode 2017-2020 erneuert das SBFI die Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen. Dieses strategische Arbeitsinstrument bietet einen Ausblick auf die Investitionen, die zur Entwicklung wichtiger Forschungsbereiche von gesamtschweizerischem Interesse sind. Die Roadmap inventarisiert bereits bestehende und erhebt neu geplante Forschungsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung. Der Auftrag zur periodischen Erstellung einer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen ist neu im totalrevidierten Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes verankert.

Das SBFI und der Schweizerische Nationalfonds (SNF) führten vom Oktober 2013 bis Januar 2014 eine gemeinsame Ausschreibung durch. Diese diente der Erhebung neu geplanter Forschungsinfrastrukturen von mindestens nationaler Bedeutung. Aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibung erfolgt eine wissenschaftliche Qualitätsprüfung und -einstufung der neu geplanten Forschungsinfrastrukturen durch den SNF. Anschliessend koordiniert das SBFI mit den zuständigen



Akteuren, namentlich mit dem ETH-Bereich, den Hochschulen und dem SNF, die Zuteilung der neu geplanten Forschungsinfrastrukturen für die weitere Prüfung und allfällige Finanzierung. Im Frühjahr 2015 wird der Roadmap-Bericht publiziert. Finanzentscheide werden im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 gefällt.

[www.sbfi.admin.ch/roadmap-de](http://www.sbfi.admin.ch/roadmap-de)

## Innovationspark: Weichenstellung steht bevor

Der Schweizer Innovationspark nimmt Gestalt an. Die kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren haben sich auf ein Konzept geeinigt, das zwei Hubstandorte im Umfeld der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne vor sieht, welche durch weitere Netzwerkstandorte ergänzt werden. Letztere werden aktuell im Rahmen eines Auswahlverfahrens eruiert. Bis im Sommer 2014 wollen die Kantone entscheiden, welche Standorte sie dem WBF für den Start des Innovationsparks Schweiz vorschlagen. Ab Sommer 2014 wird das WBF das Umsetzungskonzept der Kantone in einen Antrag an den Bundesrat einarbeiten; danach ist vorgesehen, diesen Antrag im Rahmen einer Botschaft noch im gleichen Jahr ans Parlament zu überweisen.

Siehe Beitrag auf Seite 25.

## Internationale Gremien: Vorsitz von EUREKA und Co-Präsidentschaft der ESA

Die Schweiz übernimmt im Sommer 2014 den Vorsitz von EUREKA für ein Jahr. In dieser Zeit ist sie verantwortlich für die Steuerung der Weiterentwicklung der Initiative. Dies beinhaltet die Durchführung von drei Plenarkonferenzen des EUREKA-Netzwerks in der Schweiz. Zudem ist ein EUREKA Innovationsanlass in Kombination mit dem Swiss Innovation Forum 2014 vorgesehen. Sowohl im Vorfeld wie auch im Nachgang zum Vorsitzjahr ist die Schweiz Mitglied im Führungsgerium von EUREKA.

Bis 2015 hat die Schweiz zusammen mit Luxemburg die Präsidentschaft der europäischen Raumfahrtagentur ESA inne.

## Aussennetz mit BFI-Auftrag: Die Schweiz verstärkt ihre Visibilität und ihre Präsenz im BFI-Bereich im Ausland

Die Kontakte mit den sieben Schwerpunktländern der Schweiz wurden 2013 weiter intensiviert, insbesondere mit der Erneuerung der bilateralen Programme. In Südafrika beispielsweise wurde mit der ersten gemeinsamen Projektausschreibung vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und dem südafrikanischen Partner ein neuer Meilenstein der Zusammenarbeit gelegt. An den Mi-

nistertreffen im Rahmen des Besuchs von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann in Südafrika wurden die beachtliche Entwicklung der Zusammenarbeit und die hervorragenden bilateralen Beziehungen der beiden Länder hervorgehoben. Auch Südkorea kam dank der ersten wissenschaftlichen Mission des Departementsvorstehers besondere Aufmerksamkeit zuteil. Bei dieser Gelegenheit schlossen Forschungsinstitutionen und Förderagenturen mehrere Abkommen ab. Dies zeugt vom Interesse der wichtigsten Schweizer Akteure im BFI-Bereich an einer Annäherung der beiden Länder, die für Exzellenz in der Forschung und Innovation stehen, und auch an der Qualität seiner Lernenden. Diese Aspekte wurden im Rahmen des Staatsbesuchs der südkoreanischen Präsidentin Park im Januar 2014 ausdrücklich betont und es wurden sieben Abkommen im BFI-Bereich unterzeichnet, zwei davon vom WBF (Innovation und Bildung).

2013 wurde zudem ein Memorandum of Understanding mit Australien abgeschlossen, das die Entwicklung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit fördern soll. Ferner unternahm Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio im Dezember 2013 eine wissenschaftliche Mission nach Tansania, die auf die Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Tropeninstitut und dem Ifakara Health Institute ausgerichtet war. Bei dieser Gelegenheit verpflichteten sich die Parteien dazu, die laufenden Tätigkeiten weiterhin zu unterstützen und neue Kooperationsgebiete zu erschliessen, beispielsweise im Bereich der Online-Kurse (MOOCs).

swissnex San Francisco feierte 2013 sein zehnjähriges Jubiläum. swissnex ist in den USA fest verankert und Partner der schweizerischen Akteure. Es organisierte eine Reihe von Veranstaltungen, bei denen auf die Dynamik der beiden Länder

gesetzt wurde, so beispielsweise eine neue Ausgabe des US Market Entry Camp für Start-ups (in Zusammenarbeit mit der KTI), einen Gedankenaustausch zur Zukunft des Buches im digitalen Zeitalter sowie eine Digital Campus Tour, ein an Universitäten gerichtetes Programm für Fachwissen über soziale Medien.

[www.sbfi.admin.ch/aussennetz-d](http://www.sbfi.admin.ch/aussennetz-d)

## Kontakt

Dani Duttweiler, SBFI  
Stv. Leiter Ressort Kommunikation  
☎ +41 31 322 45 60  
✉ [dani.duttweiler@sbfi.admin.ch](mailto:dani.duttweiler@sbfi.admin.ch)

Weitere Informationen und Angaben zu Kontaktpersonen finden sich im Internet bei den jeweiligen Themen:  
[www.sbfi.admin.ch](http://www.sbfi.admin.ch)



## Tag der Berufsbildung 2014 in Basel

# Gelungener Auftakt zum Jahr der Berufsbildung

Mit der rekordverdächtigen Zahl von rund 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der ganzen Schweiz fand Ende Januar 2014 in der St. Jakobshalle in Basel der diesjährige Tag der Berufsbildung statt. Organisiert wurde die feierliche Veranstaltung von der Stiftung SwissSkills. Im Zentrum standen die Ehrungen erfolgreicher junger Berufsleute an nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften. In seiner Festansprache rief Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann dazu auf, 2014 als Jahr der Berufsbildung zu nutzen, um die Vorzüge der Berufsbildung besser bekannt zu machen.



Für Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann steht das Jahr 2014 ganz im Zeichen der Berufsbildung. «Dieses Jahr wollen wir die Stärken und Karrieremöglichkeiten des dualen Schweizer Berufsbildungssystems hervorheben», sagte der WBF-Vorsteher. Die erfolgreichen jungen Berufsleute seien dafür die besten Botschafterinnen und Botschafter. Bilder: SwissSkills



Urs Wüthrich-Pelloli, Regierungspräsident und Bildungsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, begrüßte die rund 700 Gäste und überbrachte den Jugendlichen die Glückwünsche im Namen beider Basel. Insgesamt wurden rund 160 junge Frauen und Männer geehrt: Die Medaillengewinnerinnen und -gewinner der Schweizer Berufsmeisterschaften und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der WorldSkills.



Sie führten dreisprachig und charmant durch die Veranstaltung: Die ehemalige Miss Schweiz Christa Rigozzi und Flavio Helfenstein, Weltmeister im Bereich Automobiltechnik (WorldSkills London, 2011).



OK-Präsident Christoph Erb informierte über einen der Höhepunkte im Jahr der Berufsbildung, die SwissSkills Bern 2014. Vom 17. bis 21. September zeigen Berufsleute aus rund 130 Berufen auf dem Bernexpo-Gelände ihr Können.



Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio und Josef Widmer, stellvertretender Direktor des SBFI, beglückwünschten Andrea Schmidheiny zu ihrem Weltmeistertitel 2013 in Leipzig. Das Schweizer Team erreichte den zweiten Rang in der Nationenwertung und brachte neun Gold-, drei Silber- und fünf Bronzemedaillen mit nach Hause.



Der Heizungsinstallateur Jim Leuenberger durfte den von Debrunner Acifer gesponserten Mini nach Hause fahren. Der Jurassier erreichte unter allen Schweizermeisterinnen und Schweizermeistern die höchste Gesamtpunktzahl (590.5 von 600 möglichen Punkten). Er wird die Schweiz an den WorldSkills 2015 in São Paulo, Brasilien, vertreten.



Bildungsminister Johann N. Schneider-Ammann und Josef Widmer, stellvertretender Direktor des SBFI, mit den Schweizermeisterinnen und Schweizermeistern 2013.

## Kontakt

Bettina Bichsel, SBFI  
Projektverantwortliche  
Ressort Grundsatzfragen und Politik  
☎ +41 31 322 93 79  
✉ [bettina.bichsel@sbfi.admin.ch](mailto:bettina.bichsel@sbfi.admin.ch)

## Weitere Informationen

Informationen über das Jahr der Berufsbildung und Links zu den Veranstaltungen: [www.berufsbildung2014.ch](http://www.berufsbildung2014.ch)

Stiftung SwissSkills (Informationen zu den nationalen und internationalen Berufsmeisterschaften, Bilder vom Tag der Berufsbildung): [www.swiss-skills.ch](http://www.swiss-skills.ch)



Swisstricks unterhielten mit akrobatischen Showacts.

## Strategieprojekt höhere Berufsbildung

# Rückblick auf «Echo-Tagung» und Ausblick auf Projektarbeiten 2014

Gemeinsam mit den Verbundpartnern (Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) hat das SBFI 2013 ein Strategieprojekt zur Weiterentwicklung und Stärkung der höheren Berufsbildung lanciert. An einer Echo-Tagung Ende November 2013 wurden die Zwischenergebnisse für die künftige Finanzierung und Positionierung der HBB den Akteuren vorgestellt und mit Blick auf die nächste Projektphase diskutiert. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden der Tagung markieren den Ausgangspunkt für die Arbeiten im Jahr 2014.

Im Bereich Finanzierung steht die öffentliche Unterstützung der Vorbereitungskurse von eidgenössischen Prüfungen im Fokus. Die verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Projektgruppe favorisiert ein subjektorientiertes Finanzierungsmodell, das die Teilnehmenden durch Zuschüsse der öffentlichen Hand direkt entlasten und die Attraktivität der Prüfungen erhöhen soll.

An der Echo-Tagung wurde die Stossrichtung der Subjektfinanzierung mehrheitlich bestätigt. Weitere Konkretisierungen seien nötig bezüglich des Auszahlungszeitpunkts (vor, während und/oder nach Absolvieren der Prüfung) und einer einfachen, aber differenzierten Beitragsbemessung (insbesondere in Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Kursangebote). Besonders zu berücksichtigen seien auch die Auswirkungen auf kleine Branchen und regionale Angebote.

Das SBFI wird in Absprache mit Verbundpartnern und Bildungsanbietern bis Frühling 2014 entsprechende Lösungsansätze erarbeiten. Die Aussprache zum Finanzierungsmodell im Bundesrat ist für das zweite Semester 2014, der parlamentarische Entscheid 2016 mit der BFI-Botschaft 2017-2020 geplant.

### Positionierung auf dem Arbeitsmarkt

In Anbetracht der zunehmenden Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, der Internationalisierung des Bildungssystems und des Erfolgs der Fachhochschulen steht die höhere Berufsbildung vor der Herausforderung einer angemessenen Positionierung im Tertiärbereich. Um die HBB national wie international verständlicher zu machen und ihre Attraktivität zu erhöhen, hat das SBFI – unter Beibehaltung der gut verankerten schweizerischen Titel der HBB-Abschlüsse – die

Einführung ergänzender englischer Entsprechungen geprüft. Die geprüften englischen Titelvarianten umfassen neben alternativen Bezeichnungen wie zum Beispiel «Associate Degree» auch die Termini «Professional Bachelor» und «Professional Master». Als Entscheidungsgrundlage werden auch die Ergebnisse der Arbeitsmarktbefragung (vgl. Studie HR-Befragung, [www.hbb.admin.ch](http://www.hbb.admin.ch)) und eine zurzeit stattfindende Analyse der bildungssystematischen Auswirkungen dienen. Daneben werden die Entwicklungen im internationalen Umfeld, namentlich in Deutschland, mitberücksichtigt.

Im Weiteren begrüssten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die angestrebte Verbesserung der Vergleichbarkeit und Positionierung von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen in Europa im Rahmen der geplanten Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR-CH-BB) mit Diplomzusätzen. Um die Sichtbarkeit und Wertschätzung der höheren Berufsbildung im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu verbessern, plant das SBFI in Absprache mit den Verbundpartnern, zielgruppenspezifische Marketingmassnahmen (SwissSkills, Kampagnen 2015ff. etc.) zu lancieren. Dieses Vorgehen fand anlässlich der Echo-Tagung ebenfalls Zustimmung.

### Erhöhung der Durchlässigkeit

In Hinblick auf die Positionierung der HBB im Bildungssystem bestätigte die Echo-Tagung die Notwendigkeit einer Gewährleistung der Durchlässigkeit zwischen der höheren Berufsbildung und Studiengängen der Fachhochschulen im Sinne von transparenten Zulassungsbedingungen und Anrechnungsverfahren. Hierfür wird das SBFI an einer Intensi-



Die höhere Berufsbildung bietet interessante Karriereperspektiven auf Tertiärstufe. Bild: SBFI

vierung des Dialogs zwischen den HBB-Partnern und den Fachhochschulen mitwirken.

Ausgehend von diesen Rückmeldungen werden die Arbeiten rund um eine Weiterentwicklung und Stärkung der höheren Berufsbildung weitergeführt.

### Kontakt

Rémy Hübschi, SBFI  
Projektleiter höhere Berufsbildung  
☎ +41 31 322 21 27  
✉ [remy.huebschi@sbfi.admin.ch](mailto:remy.huebschi@sbfi.admin.ch)

### Weitere Informationen

[www.hbb.admin.ch](http://www.hbb.admin.ch)

## Neuaufage des Leitfadens für die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

# Ein Angebot für vorwiegend praktisch begabte Jugendliche

**Das Angebot der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest erfreute sich in den vergangenen Jahren zunehmender Beliebtheit und ist nun beinahe vollständig. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Praxis veröffentlicht das SBFI nun eine Neuaufage des Leitfadens über diese Ausbildungen, die sich an Personen mit vorwiegend praktischer Begabung richten.**



Forstpraktiker EBA – eine von knapp 50 zweijährigen beruflichen Grundbildungen. Bild: SBFI

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest (EBA) wurde 2004 mit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes eingeführt und hat sich in den letzten zehn Jahren erfreulich entwickelt. Mittels Bildungsverordnungen wurden 47 Berufe geschaffen, ein halbes Dutzend befindet sich noch in Planung. 2012 wurden rund 6500 Lehrverträge abgeschlossen, womit die Zahl der Personen, die eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest absolvierten, auf über 11'000 stieg.

Die meisten Ausbildungen werden im Bereich Detailhandel absolviert, der einen Viertel aller Lehrverträge ausmacht. Ebenfalls beliebt sind die Sektoren Gesundheit (10%), Fahrzeugwartung (10%) und Hotellerie (9%). Heute wird in den meisten Bildungsbereichen jeweils mindestens eine EBA-Ausbildung angeboten.

Die EBA-Ausbildungen bieten mehrere Vorteile im Vergleich zu den Anlehrten, die sie abgelöst haben. Die Kompetenzprofile sind schweizweit einheitlich, die

Eingliederung in den Arbeitsmarkt wurde verbessert und der Übertritt in eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung vereinfacht.

### Wissenschaftliche Evaluation

Um den in den vergangenen zehn Jahren gesammelten Erfahrungen Rechnung zu tragen, wurde der 2005 erstmals publizierte Leitfaden für die zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest neu aufgelegt. Der Leitfaden richtet sich wie bisher an die Berufsbildungsverantwortlichen und liefert allgemeine Informationen zur Erarbeitung und Umsetzung von Verordnungen über die zweijährige berufliche Grundbildung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt und der Kantone finden darin Antworten auf Fragen zur Struktur einer zweijährigen beruflichen Grundbildung (Qualifikationsprofil, Durchlässigkeit), zur Organisation von Ausbildung und Qualifikationsverfahren sowie zu den pädagogischen Fördermassnahmen und den Qualifikationen von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern sowie Lehrpersonen.

Ebenfalls berücksichtigt wurden in der Neuaufage des Leitfadens die Ergebnisse der im Jahr 2010 durchgeföhrten Evaluation<sup>1</sup>. Diese vom Bund in Auftrag gegebene Evaluation zeigte, dass die zweijährige berufliche Grundbildung die vom Gesetzgeber festgelegten Ziele erfüllt und dass die Bilanz der Berufsbildungsverantwortlichen und der Lernenden weitgehend positiv ausfällt. Es wurde eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, die von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbundpartner im Hinblick auf ihre Umsetzung vertieft und konsolidiert wurden.

### Information und Integration

Die Empfehlungen in der neuen Version des Leitfadens machen deutlich, dass bei

Unternehmen und künftigen Lernenden weiterhin Informationsbedarf in Bezug auf die Ziele und Modalitäten der EBA-Ausbildungen besteht. Die Aufklärung der Eltern und Jugendlichen im Rahmen der Berufsberatung kann ebenfalls noch verbessert werden. Weitere Schwerpunkte liegen auf der regelmässigen Anpassung der angestrebten Kompetenzen an die Bedürfnisse und Perspektiven des Arbeitsmarkts und auf der Bedeutung von Weiterbildungen für Berufsbildnerinnen und -bildner sowie Lehrpersonen. Betont wird auch, wie wichtig die Erarbeitung von Empfehlungen im Hinblick darauf ist, die Durchlässigkeit – während oder nach der Lehre – zwischen einer zweijährigen und einer drei- oder vierjährigen Ausbildung zu erhöhen. Empfohlen werden unter anderem Massnahmen, um die Attraktivität von zweijährigen beruflichen Grundbildungen zu steigern und die Perspektiven nach deren Abschluss zu verbessern, sowohl in Bezug auf die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt als auch auf weiterführende Ausbildungen.

Die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt ist ein Hauptziel der vom Bund verfolgten Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie dies auch im Bericht des Bundesrates vom November 2013<sup>2</sup> festgehalten ist. Die zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit Berufsattest sind ein wichtiges Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

<sup>1</sup> Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA, INFRAS/IDHEAP, Schlussbericht, 2010 ([www.sbfi.admin.ch](http://www.sbfi.admin.ch)).

<sup>2</sup> Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung, Bericht des Bundesrates, November 2013.

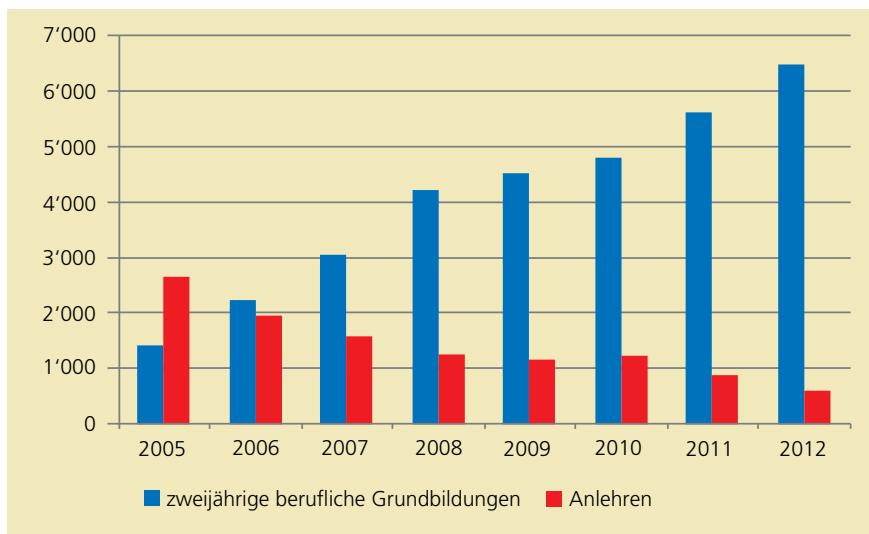
**Kontakt**

Michel Fior, SBFI  
 Stv. Leiter Ressort Berufliche Grundbildung  
 ☎ +41 31 324 92 21  
 ✉ michel.fior@sbfi.admin.ch

**Weitere Informationen**

«Leitfaden zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (2. Auflage, 2014)», Januar 2014

[www.sbfi.admin.ch/eba](http://www.sbfi.admin.ch/eba)

**Neu abgeschlossene Lehrverträge (2005–2012)****Bundesrat genehmigt Bericht über Regulierungskosten****Tiefe Regulierungskosten in der beruflichen Grundbildung**

**Der Bundesrat versteht es als Daueraufgabe, bestehende Regulierungen zu verbessern und den durch Regulierungen entstehenden administrativen Aufwand möglichst gering zu halten. Mitte Dezember 2013 hat er in diesem Zusammenhang einen Bericht über die Kosten von Regulierungen für die Wirtschaft sowie Verbesserungsmöglichkeiten gutgeheissen. In diesem Rahmen wurden auch die Regulierungskosten in der beruflichen Grundbildung untersucht. Erleichterungen für die Lehrbetriebe sind demnach bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Pflichten möglich.**

Die Untersuchung der Regulierungskosten in der beruflichen Grundbildung erfolgte im Rahmen einer vom SBFI in Auftrag gegebenen Studie. Diese wurde von B.S.S., volkswirtschaftliche Beratungen, Basel, erstellt. Eine verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des SBFI begleitete die Arbeiten. An der Studie beteiligten sich zudem Expertinnen und Experten seitens der Kantone und Organisationen der Arbeitswelt.

Die Studie zeigt auf, welchen Anteil die Regulierungskosten (Kosten, welche den Lehrbetrieben aufgrund von staatlichen Regulierungen entstehen) an den Bruttokosten für die Ausbildung von Lernenden ausmachen. Die Resultate belegen, dass nur ein kleiner Teil davon Regulierungskosten sind. Doch diese summieren sich aufgrund der hohen Anzahl Lernenden (im Jahr 2011 befanden sich rund 212'000 Lernende in einer dualen beruflichen Grundbildung): Die Kosten belaufen sich auf 131 bis 473 Mio. CHF jährlich.

lich. Insgesamt wenden die Betriebe jährlich rund 5,3 Milliarden Franken für die berufliche Grundbildung auf.

**Ausbilden lohnt sich**

Als 2003 die erste Kosten-Nutzen-Erhebung der Universität Bern zur Lehrlingsausbildung erschien<sup>1</sup>, war das Interesse gross. Zum ersten Mal konnten die Kosten, aber auch der Nutzen einer beruflichen Grundbildung für die Betriebe quantifiziert werden. Die Bruttokosten einer dreijährigen beruflichen Grundbildung betragen gemäss der neusten Erhebung im Jahr 2012 durchschnittlich 86'000 CHF.<sup>2</sup> Allerdings ist der Nutzen mit rund 95'000 CHF höher. Dieses Resultat ist erfreulich, aber es gilt nicht für alle Berufe und Betriebe: Bei etwa einem Drittel der Lehrbetriebe sind die Kosten nach Ende der Ausbildung (noch) nicht gedeckt. Diese Betriebe profitieren jedoch von der Ausbildung von Lernenden, indem sie tiefere Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten haben.

Könnten die Kosten der Ausbildung gesenkt werden, wenn die Regulierungen vereinfacht würden? Dies kann nur beantwortet werden, wenn klar ist, welcher Teil der Bruttokosten tatsächlich auf Regulierungen zurückzuführen ist. Mit dieser Frage beschäftigt sich die im Rahmen des Bundesratsberichts erstellte Studie.<sup>3</sup>

Für die Lehrbetriebe entstehen Kosten aufgrund der Betreuung, Anleitung, Förderung, Kompetenzvermittlung und Un-

<sup>1</sup> Schweri, J., Mühlemann, S., Pescio, Y., Walther, B., Wolter, S., Zürcher, L. (2003): Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung aus der Sicht Schweizer Betriebe. Beiträge zur Bildungsökonomie, Band 2. Zürich/Chur: Verlag Rüegger.

<sup>2</sup> Strupler, M. & Wolter, S. (2012): Die duale Lehre: eine Erfolgsgeschichte – auch für Betriebe. Ergebnisse der dritten Kosten-Nutzen-Erhebung der Lehrlingsausbildung aus der Sicht der Betriebe. Beiträge zur Bildungsökonomie, Band 4. Zürich/Chur: Verlag Rüegger.

<sup>3</sup> B.S.S. (2013): Schätzung der Kosten und Vereinfachung der Regulierungen im Bereich der beruflichen Grundbildung, in Kooperation mit Rambøll Management Consulting, im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.



Die Untersuchung der Regulierungskosten hat gezeigt, dass diese nur einen kleinen Teil der Bruttokosten der Lehrbetriebe ausmachen. Insgesamt lohnt sich Ausbilden für die Lehrbetriebe. Bild: SBFI

terstützung der Lernenden. Dieser Aufwand ist allerdings nur zu einem kleinen Teil durch Regulierungen bedingt; er besteht vielmehr im Ziel und Zweck der Berufsbildung selbst. So leisten die Lehrbetriebe oftmals freiwillig deutlich mehr als gesetzlich vorgeschrieben. Zudem werden die Tätigkeiten der Lehrbetriebe durch die gesetzlichen Vorschriften nicht abschliessend definiert. Die Unternehmen haben beispielsweise grossen Spielraum, wie sie die Kompetenzen vermitteln.

### Welche Pflichten verursachen Kosten?

Um die wichtigsten Regulierungen abzubilden, wurden zunächst die häufigsten beziehungsweise aufwändigsten Handlungspflichten ausgewählt und deren jährliche Regulierungskosten mittels Experten- und Unternehmensschätzung erhoben. Dabei zeigte sich ein überraschendes Ergebnis: Bei den Pflichten, welche mit dem Abschluss von Lehrverträgen, den Lehrvertragsauflösungen, dem Arbeitsplatz sowie der Arbeitssicherheit zusammenhängen, treten keine Regulierungskosten auf. Bei diesen Pflichten würden nämlich sämtliche Kosten auch ohne gesetzliche Vorgaben anfallen. Ein Beispiel: Auch ohne die explizite gesetzliche Vorschrift, die Lernenden in Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz zu unterweisen, würden dies die Lehrbetriebe tun.

Der grösste Teil der jährlichen Regulierungskosten entfällt auf die Handlungspflichten, welche die Dokumentation und Besprechung des Bildungsstands, die überbetrieblichen Kurse, die Qualifikationsverfahren sowie die Berufsbildungsfonds betreffen. Daraus resultieren die genannten Regulierungskosten von 131 bis 473 Mio. CHF<sup>4</sup> pro Jahr. Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) hat mit den Daten weitere Berechnungen durchgeführt und kommt, ausgehend von einem durchschnittlichen Anteil der Regulierungskosten an den totalen Kosten der beruflichen Grundbildung (Bruttokosten), auf gesamtwirtschaftliche Regulierungskosten die im unteren Bereich der Spannweite liegen.<sup>5</sup> Die in der Studie berücksichtigten Kosten decken indes nicht alles ab wie Aufwände in Zusammenhang mit Berufsreformen (z.B. Einarbeitung in neue Prüfungsformen).

### Mögliche Vereinfachungen

Die Unternehmensvertreterinnen und -vertreter haben in den Befragungen eine hohe Akzeptanz in Bezug auf die gesetzlichen Handlungspflichten im Bereich der beruflichen Grundbildung signalisiert. Dies zeigt sich, wie schon erwähnt, darin, dass das Engagement vieler Lehrbetriebe über die gesetzlichen Pflichten hinausgeht. So finden beispielsweise die Dokumentation und Besprechung des Bildungsstands in vielen Betrieben häufiger statt als minimal festgelegt. Grund dafür ist, dass diese als pädagogische Instrumente verstanden werden. Oder wie es ein Lehrbetrieb ausdrückt: «Der Aufwand zur Dokumentation und Besprechung des Bildungsstands ist sehr hoch. Aber: Der Nutzen ist es eben auch.»

Die Probleme aus Sicht der Betriebe betreffen daher weniger die rechtlichen Grundlagen, sondern stammen vielmehr aus der praktischen Ausgestaltung der gesetzlichen Pflichten. Zusammen mit Expertinnen und Experten sowie Unternehmen wurden im Rahmen der Studie konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet, namentlich im Bereich der Qualifikationsverfahren oder der Koordination zwischen Berufsfachschule und Betrieb, welche diesen Problemen begegnen und die Regulierungskosten reduzieren können. Vereinfachungen erfordern eine

enge Absprache zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Diese Arbeiten sind lanciert und werden vom SBFI gemeinsam mit den Verbundpartnern weiterverfolgt werden.

### Kontakt

Rémy Hübschi, SBFI  
Wissenschaftlicher Berater der Direktion  
☎ +41 31 322 21 27  
✉ remy.huebschi@sbfi.admin.ch

Miriam Frey, B,S,S.  
Volkswirtschaftliche Beratung, Basel  
Projektleiterin  
☎ +41 61 262 05 51  
✉ miriam.frey@bss-basel.ch

### Weitere Informationen

[www.sbfi.admin.ch/reg-d](http://www.sbfi.admin.ch/reg-d)

<sup>4</sup> Bei der Auswahl der untersuchten beruflichen Grundbildungen wurde auf eine Heterogenität der Berufe geachtet. Diese Heterogenität zeigt sich in den erhobenen Kostenunterschieden. Eine Hochrechnung auf sämtliche Lehrberufe ist zuverlässiger, wenn sie diese Bandbreite berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden in der Studie einmalige Aufwendungen (z.B. Einarbeitung in neue Prüfungsformen nach Berufsreformen).

<sup>5</sup> Kuhn, A., Kriesi, I., Schweri, J. (2013): Regulierungskosten in der beruflichen Grundbildung, Begleitbericht, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung, im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.

**Jährliche Regulierungskosten (in Mio. CHF)**

		Elektro- installa- teur/in	Kaufleute	Schreiner/in	Detail- handels- assistant/in	Fachleute Gesundheit	Gesamt- wirtschaft	
							Min.	Max.
1	Dokumentieren und Besprechen des Bildungsstands	1,6	15,3	1,1	0,4	7,5	35,6	178,0
2a	Beiträge an branchenbezogene Berufsbildungsfonds (ohne Personalkosten)		-	1,1	-	-		9,8
2b	Beiträge an kantonale Berufsbildungsfonds						32,6	65,3
3	Tragen der Kosten für überbetriebliche Kurse und dritte Lernorte	2,9	6,1	2,5	0,7	3,5	38,1	104,6
4	Zurverfügungstellung von Arbeitsplatz, Einrichtungen und Hilfsmitteln	-	-	0	-	-		0
5	Unterweisen der Lernenden in Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz	0	0	0	0	0		0
6	Absolvieren eines Berufsbildnerkurses							6,0
7	Abschliessen und Einreichen von Lehrverträgen	0	0	0	0	0		0
8	Beteiligung am Qualifikationsverfahren	1,6	2,2	1,9	0	3,6	9,3	109,5
9	Benachrichtigung der kantonalen Behörden über Lehrvertragsauflösungen	0	0	0	0	0		0
10	Gesamt						131,4	473,2

Anmerkungen: «-» bedeutet, dass die Handlungspflicht für den betreffenden Beruf nicht relevant ist, leere Felder stehen für fehlende Angaben. Nicht bei allen Handlungspflichten können die Regulierungskosten – ohne restriktive Annahmen zu treffen – auf die einzelnen Berufe heruntergebrochen werden.

Quellen: Schätzungen von Expert/innen und Unternehmensvertreter/innen sowie Angaben des SBFI, ausgewählter Kantone und Organisationen der Arbeitswelt im Rahmen der Regulierungskostenstudie berufliche Grundbildung, Daten der schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK und des Bundesamts für Statistik BFS.

## Vernehmlassungen zum Gesundheitsberufegesetz und nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels im Bereich Pflege

### Neue rechtliche Grundlagen für die Gesundheitsberufe

Der Bundesrat hat Anfang 2013 die Gesamtschau «Gesundheit2020» verabschiedet. Mit insgesamt 36 Massnahmen in allen Bereichen des Gesundheitssystems soll die Lebensqualität gesichert, die Chancengleichheit gestärkt, die Versorgungsqualität erhöht und die Transparenz verbessert werden. Spezifisch für die Pflege wird zudem seit 2010 der Masterplan Bildung Pflegeberufe vorangetrieben. Im Kontext dieser Entwicklungen stehen zwei aktuelle Gesetzgebungsprojekte: der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe und der Entwurf zur Anpassung der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels. Die beiden Vernehmlassungen laufen noch bis zum 18. April 2014.

Die Schweiz steht vor grossen gesundheitspolitischen Herausforderungen. Dank verbesserter Lebensbedingungen und moderner Medizin ist die Lebenserwartung der Menschen stark gestiegen.

Insbesondere nimmt die Zahl der Personen mit chronischen Erkrankungen, komplexen Krankheitsbildern und Demenzerkrankungen stetig zu. Dadurch steigt der Bedarf an Gesundheitsfachleu-

ten für die Pflege, Therapie, Betreuung, Beratung, Prävention und Linderung. Gleichzeitig zeichnet sich jedoch ein Mangel an qualifizierten Fachpersonen ab.



Das Gesundheitsberufegesetz hat zum Ziel, die Qualität in den an Fachhochschulen vermittelten Gesundheitsberufen zu fördern, indem es die Anforderungen an die Ausbildung und die Berufsausübung gesamtschweizerisch einheitlich regelt. Bild: SBFI

### Gesundheitsberufegesetz

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) betrifft sowohl die Gesundheitspolitik wie auch die Bildungspolitik. Das Bundesamt für Gesundheit und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation haben deshalb den Vorentwurf gemeinsam erarbeitet. Im Dezember 2013 hat der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnet.

Das Gesundheitsberufegesetz legt die Anforderungen an die Ausbildung im Bereich Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährungsberatung sowie der Hebammen auf Bachelor-Stufe an den Fachhochschulen fest. Diese Studiengänge sind zur Zeit im Fachhochschulgesetz (FHSG) geregelt, welches voraussichtlich ab 2015 vom neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) abgelöst wird. Da das HFKG, anders als das FHSG, keine Anforderungen an Bildungsinhalte formuliert, soll das Gesundheitsberufegesetz die entstehende rechtliche Lücke füllen und die in den entsprechenden Studiengängen zu vermittelnden Kompetenzen festlegen.

Nicht vom Gesetzesentwurf erfasst sind die Ausbildungen in Gesundheitsberufen, die an höheren Fachschulen vermittelt werden. Diese bleiben weiterhin im Berufsbildungsrecht geregelt.

### Zentrale Punkte des Gesundheitsberufegesetzes

- Die interprofessionelle Zusammenarbeit ist ein wichtiger Grundstein für ein

funktionierendes Gesundheitssystem. Deshalb definiert das Gesundheitsberufegesetz für alle Gesundheitsberufe geltende, allgemeine Kompetenzen. Analoge Kompetenzen finden sich auch in den Medizinal- und Psychologieberufen.

Die berufsspezifischen Kompetenzen sollen hingegen auf der Verordnungsstufe geregelt werden.

- Zur Sicherung der Qualität der Fachhochschulausbildungen im Bereich Gesundheit schreibt das Gesundheitsberufegesetz eine Programmakkreditierung vor. Das GesBG geht damit weiter als das HFKG, das Programmakkreditierungen zwar ermöglicht aber nicht vorschreibt.

- Personen, die einen Gesundheitsberuf privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung ausüben – etwa freiberuflich tätige Hebammen – sollen gemäss Gesetzesentwurf über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen, die mit schweizweit einheitlichen Berufspflichten einhergeht und einem ebenfalls vereinheitlichten Disziplinarrecht untersteht. Der Gesetzesentwurf leistet so einen Beitrag zum Gesundheitsschutz. Für den Bereich Pflege definiert das Gesundheitsberufegesetz gleiche Anforderungen an die privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung, unabhängig davon, ob die entsprechende Ausbildung an einer höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule absolviert wurde.

### Nachträglicher Erwerb des Fachhochschultitels im Bereich Pflege (NTE-Pflege)

Die Ausbildungen in den Gesundheitsberufen wurden bis vor einigen Jahren im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der Sanitätsdirektoren (heute Gesundheitsdirektorenkonferenz) vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) geregelt. Mit der Schaffung des Hochschultypus Fachhochschule Mitte der 1990er Jahre und der Erarbeitung eines neuen Berufsbildungsgesetzes wurden die entsprechenden Ausbildungen in die gesamtschweizerische Bildungssystematik integriert.

Einige Gesundheitsberufe wie die Ernährungsberatung, die Ergotherapie, die Physiotherapie sowie die Ausbildung zur Hebamme werden heute nur noch an Fachhochschulen angeboten. Für bereits ausgebildete Angehörige dieser Berufsgruppen besteht seit 2009 die Möglichkeit, nachträglich einen Fachhochschultitel zu erwerben, um sich so in der aktuellen Bildungssystematik einordnen zu können.

Ein weiteres Regelungsthema ist die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. Diese Ausbildung wird heute sowohl an höheren Fachschulen als auch an Fachhochschulen angeboten. Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer vom SRK anerkannten Schule sind berechtigt, den Titel «dipl. Pflegefachfrau HF / dipl. Pflegefachmann HF» zu tragen. Mit der Regelung eines nachträglichen Erwerbs des Fachhochschultitels im Bereich Pflege soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Bachelor FH in Pflege erreichen zu können. Die Regelung soll es qualifizierten Fachkräften ermöglichen, einen ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen entsprechenden Titel zu führen und den Zugang zu weiter gehenden beruflichen und wissenschaftlichen Qualifikationen wie etwa einem konsekutiven Masterstudiengang im Bereich Pflege zu öffnen.

### Kontakt

Stefanie Haab, SBFI  
Wissenschaftliche Beraterin Ressort Recht  
☎ +41 31 324 90 28  
✉ stefanie.haab@sbfi.admin.ch

### Weitere Informationen

[www.sbfi.admin.ch/reg-d](http://www.sbfi.admin.ch/reg-d)

## Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)

# «Es ist eine gute Basis vorhanden, auf der wir aufbauen können»

**In knapp einem Jahr ist es voraussichtlich soweit: Mit der geplanten Inkraftsetzung des neuen Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes (HFKG) erfolgt ein grosser Schritt in Richtung eines koordinierten Schweizer Hochschulraums. Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Verein swissuniversities zu. Martina Weiss, Generalsekretärin von swissuniversities, gibt Einblick in die Vorbereitungsarbeiten und nennt bevorstehende Herausforderungen.**

Ende 2012 haben die universitären Hochschulen, die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen der Schweiz gemeinsam den Verein swissuniversities gegründet. Dessen Hauptaufgabe ist es zunächst, bis Ende 2014 sukzessive die Zusammenführung der gegenwärtig drei Rektorenkonferenzen CRUS, KFH und COHEP<sup>1</sup> zur gemeinsamen Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen vorzubereiten. Nach Inkrafttreten des HFKG (voraussichtlich Anfang 2015) ist swissuniversities eines von drei gemeinsamen Organen von Bund und Kantonen und fördert die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den drei Hochschultypen unter Wahrung der Besonderheiten und Komplementarität.

Anfang 2014 hat Martina Weiss die Stelle als Generalsekretärin von swissuniversities angetreten. Die an der ETH Zürich promovierte Molekularbiologin war bis Ende 2013 Generalsekretärin der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), des gemeinsamen Organs von Bund und Kantonen für die Universitätspolitische Zusammenarbeit. Zuvor war sie wissenschaftliche Geschäftsführerin des Collegium Helveticum der ETH Zürich und dann Leiterin von SwissCore, dem Verbindungsbüro des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) in Brüssel.

### Wie beurteilen Sie die ersten Monate des Aufbaus von swissuniversities?

Martina Weiss: Die Rektorenkonferenzen haben das Momentum der Erarbeitung des HFKG ideal genutzt. Sie haben die Zusammenführung von CRUS, KFH und COHEP zu swissuniversities früh und mit eigenem Fahrplan vorbereitet und umge-

setzt. Deshalb werden wir gut gerüstet sein für die Herausforderungen der neuen Hochschullandschaft unter dem HFKG.

In den letzten Monaten haben wichtige Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen werden können. Der Vorstand von swissuniversities hat die Aufgaben des bisherigen «Leitungsausschusses der Rektorenkonferenzen der schweizerischen Hochschulen» übernommen, wo die Präsidenten von CRUS, KFH und COHEP sich austauschen und über das weitere Vorgehen absprechen. Im vergangenen Jahr wurde zum Beispiel das zukünftige Organisationsreglement entworfen. Dieses enthält namentlich Regeln für die Besetzung des Vorstandes, Fragen des Stimmrechts oder die Konzeption von sinnvollen Abläufen für die Beschlussfassung. Es ist wichtig, dass swissuniversities für alle Hochschulen sprechen kann, es müssen aber auch alle Kammern ihre eigenen Anliegen formulieren können. Hier galt es ein gutes Gleichgewicht zu finden, und es ist jetzt eine gute Basis vorhanden, auf der wir aufbauen können.

Da im laufenden Jahr noch die bisherige Gesetzgebung in Kraft ist, sind auch weiterhin CRUS, KFH und COHEP die offiziellen Ansprechpartner unserer bildungs- und forschungspolitischen Partnerinstitutionen. Hingegen hat swissuniversities auf internationaler Ebene schon jetzt die Mitgliedschaften in den wichtigen Gremien übernommen und vertritt alle Schweizer Hochschulen. Und auch auf administrativer Ebene ist schon viel vorbereitet worden, damit der Übergang Anfang 2015 dann problemlos ablaufen wird.

Es wird also noch viel zu tun geben, aber das bisher Erreichte stimmt mich zuverlässig, dass wir das schaffen werden.



«Bildungs- und forschungspolitisch wird swissuniversities der institutionelle Ort sein, wo der Dialog innerhalb und zwischen den Hochschultypen stattfindet», so Martina Weiss, Generalsekretärin von swissuniversities. Bild: zVg

### Welche Herausforderungen stellen sich für den Aufbau 2014?

swissuniversities muss Anfang 2015 mit dem Inkrafttreten des HFKG voll funktionsfähig sein. Das kommende Jahr wird deshalb der Vorbereitung der neuen Strukturen und Abläufe gewidmet sein. Damit dieses Ziel erreicht wird, braucht es Massnahmen in ganz unterschiedlichen Bereichen, von strategischen Fragen von swissuniversities bis zur Sicherstellung, dass Anfang 2015 alle Mailadressen am richtigen Ort funktionieren oder alle den passenden Schlüssel haben. Konkret müssen die drei bisherigen Generalsekretariate von CRUS, KFH und COHEP in das neue Generalsekretariat von swissuniversities überführt werden. Hier können wir auf die erfahrenen und kompetenten Mitarbeitenden von CRUS, KFH und COHEP zählen. Um für diese Zusammenführung ideale Voraussetzungen zu haben, werden wir gegen Ende 2014 in neue Räumlichkeiten um-

<sup>1</sup> CRUS: Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten; KFH: Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz; COHEP: Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen

ziehen. Bis jetzt haben die drei Rektorenkonferenzen je einen eigenen Standort, und mit diesem Umzug können wir den neuen institutionellen Lebensabschnitt alle gemeinsam am gleichen Ort beginnen. Darauf freue ich mich, denn für den Aufbau der neuen Struktur ist es wichtig, dass wir kurze Wege haben und so zusammenwachsen können.

Inhaltlich wird das Jahr für die Rektorenkonferenzen geprägt sein von der Erarbeitung der Strategischen Planung, welche wir Ende 2014 den politischen Trägerkonferenzen vorlegen müssen, damit diese in die BFI-Botschaft 2017-2020 einfließen können.

*Welchen Beitrag kann swissuniversities zur Vertiefung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen beitragen?*

Ich würde zwischen bildungs- und forschungspolitischen Aspekten einerseits und wissenschaftlich-inhaltlichen Themen anderseits unterscheiden.

Bildungs- und forschungspolitisch wird swissuniversities der institutionelle Ort sein, wo der Dialog innerhalb und zwischen den Hochschultypen stattfindet.

Das HFKG gilt zwar für alle drei Hochschultypen, aber die Bedürfnisse der einzelnen Hochschulen sind sehr unterschiedlich. Es wird deshalb auch in Zukunft keine einfachen Lösungen nach dem Schema «ein Modell für alle» geben. Hingegen ist es das Ziel von swissuniversities, Lösungen zu erarbeiten und zu deren Umsetzung beizutragen, die für das Gesamtsystem wie auch für die einzelnen Institutionen gewinnbringend sind.

Auf inhaltlicher Ebene findet der Austausch primär direkt über die Menschen an den Hochschulen selber statt, da braucht es keine Rektorenkonferenz dafür. Hier ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir dem Enthusiasmus und der Neugier unserer Hochschulmitarbeitenden keine institutionellen Steine in den Weg legen.

*Welche Erwartungen haben Sie an die verschiedenen Hochschulakteure?*

Oberstes Ziel muss es sein, den Menschen an unseren Hochschulen beste Rahmenbedingungen zu bieten, den Studierenden, den Lehrenden, den Forschenden. Das bedeutet in verschiedenen Kontexten jeweils etwas anderes.

Während zum Beispiel für eine forschungsintensive universitäre Hochschule das Bestehen im internationalen Markt essentiell ist, ist für eine interkantonale pädagogische Hochschule die Koordination mit den politischen Abnehmern ihrer Lehrpersonen entscheidend. Diese Vielfalt ist eine Stärke unseres Hochschulsystems – auch wenn sie zugegebenermassen im politischen Alltag manchmal auch aufwändig sein mag. Die Schweizer Hochschullandschaft muss vielfältig, qualitativ hochstehend und durchlässig sein und bleiben. Wir müssen ein Auge haben auf die Entwicklung der einzelnen Institution, aber auch auf die Gesundheit des ganzen Systems. Dafür braucht es den gemeinsamen Willen und die gegenseitige Wertschätzung auch der Verschiedenheiten aller Beteiligten.

#### Kontakt

Martina Weiss,  
Generalsekretärin swissuniversities

☎ +41 31 306 60 47  
✉ martina.weiss@swissuniversities.ch

#### Weitere Informationen

[www.swissuniversities.ch](http://www.swissuniversities.ch)

## Universitätsförderungsgesetz

## Bauliche Investitionen in die universitäre Lehre und Forschung

**In Umsetzung des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Jahr 2013 sogenannte Investitionsbeiträge in der Höhe des zur Verfügung stehenden Zahlungskredits von insgesamt 63,6 Mio. CHF entrichtet. Empfänger von kleineren oder grösseren Auszahlungen waren mit Ausnahme der Universität St. Gallen alle anerkannten kantonalen Universitäten sowie das Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement IHEID in Genf.**



Ein besonders grosser Anteil der im Berichtsjahr überwiesenen UFG-Investitionsbeiträge ging nach Genf (Grafik): Rund 15 Mio. CHF verbuchte die Universität Genf für den Bau des Centre Médical Universitaire (Zahlungen 2013 von gut 10 Mio. CHF), für den Umbau des Bâtiment des Philosophes auf dem site des Bastions (1,2 Mio. CHF) und knapp 1,9 Mio. CHF für die Anschaffung eines Super-Computers für das Centre lémanique de calcul à haute performance (CADMOS), ein gemeinsames Hochleistungsrechenzentrum mit der Universität Lausanne und der ETH Lausanne; weitere

12,2 Mio. CHF kamen dem Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement IHEID zugute für dessen Neubau des Maison de la Paix.

Ein Betrag von insgesamt rund 9,7 Mio. CHF ging an die Universität Freiburg. Hier ging es um Teilzahlungen des Bundeszuschuss' an das neue, der nanowissenschaftlichen Forschung gewidmete Adolphe Merkle Institut (6,3 Mio. CHF) und um den Bundesbeitrag (2,9 Mio. CHF) an den Kauf und Umbau einer Immobilie, in der neu das Sprachenzentrum und das Departement für Sprachen und Literaturwissenschaften untergebracht sind.

Der Universität Bern wurden Zahlungen von total rund 7,4 Mio. CHF überwiesen; davon waren gut 5,6 Mio. CHF Investitionsbeiträge des Bundes an die 1. Etappe der universitären Überbauung des ehemaligen VonRoll-Areals, betrafen kleinere Zahlungen von 0,650 Mio. CHF für die Erweiterung des Zentrums für Sport und Sportwissenschaft und von 0,580 Mio. CHF für die Erneuerung der Pferdeklinik.

Mit einer ersten Teilzahlung des Bundes an den Neubau des Biozentrums (4,8 Mio. CHF) und mehreren kleineren Zahlungen für Forschungsapparaturen verschiedener Departemente betrug die gesamthafte UFG-Investitionshilfe des Bundes für die Universität Basel im Jahr 2013 gut 7 Mio. CHF.

Die Bundesbeiträge für die Universität Lausanne summierten sich auf insgesamt gut 5,2 Mio. CHF. Dabei betrafen die grössten Überweisungen erstens den Kauf und Abbruch einer Immobilie für die Erstellung des neuen Gebäudes Géopolis auf dem Campus Dorigny (3 Mio. CHF), an dem die Geistes- und Politikwissenschaften sowie die Geo- und Umweltwissenschaften konzentriert sind, und zweitens den Umbau des Gebäudes für die Faculté de biologie et de médecine auf dem Standort des Bugnon (1,3 Mio. CHF).

Gut 3,3 Mio. CHF der insgesamt 3,6 Mio. CHF Investitionsbeiträge an Luzern betrafen eine Tranche des Bundesbeitrags an den Umbau der ehemaligen Postimmobilie beim Hauptbahnhof, welche seit dem Jahr 2011 das Hauptgebäude der Univer-



Das im Jahr 2013 eröffnete Hochschulzentrum vonRoll im Berner Länggassquartier wird von der Universität Bern (Departement Sozialwissenschaften, Teile der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät, Bibliothek und Speichermagazin der Universitätsbibliothek) und von der Pädagogischen Hochschule genutzt. Die baulichen Aufwendungen betragen 240 Mio. CHF; davon übernahm der Bund rund 33 Mio. CHF für den universitären Teil, da die Pädagogischen Hochschulen gemäss Universitätsförderungsgesetz nicht beitragsberechtigt sind. Bild: Universität Bern, Croci & du Fresne

sität ist und u.a. auch die Pädagogische Hochschule beherbergt.

Die Investitionsbeiträge an die Università della Svizzera Italiana (0,470 Mio. CHF) und an die Universität Neuenburg (0,150 Mio. CHF) fielen im Jahr 2013 vergleichsweise gering aus.

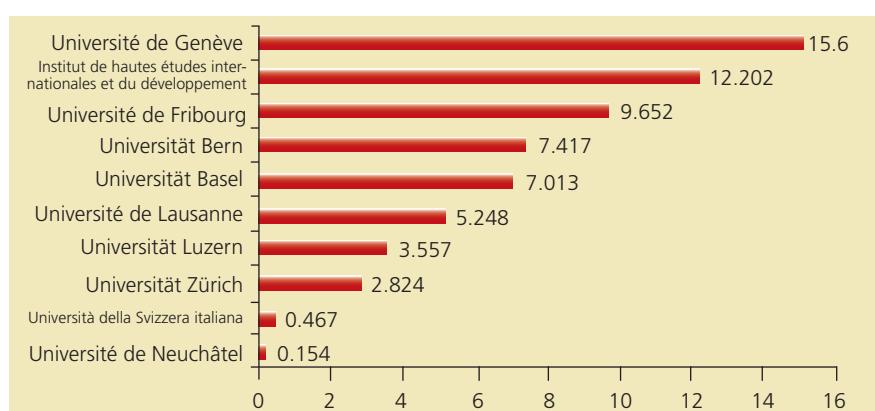
#### Bewährtes Förderinstrument

Seit dem Jahre 1968 gesetzlich verankert, erfolgt die Förderung der kantonalen Universitäten durch den Bund unter anderem durch die Zusprache sogenannter Investitionsbeiträge. Beiträge werden gewährt zum einen für den Erwerb, die

Erstellung oder den Umbau von Gebäuden, wenn die Kosten des Vorhabens im Einzelfall 3 Mio. CHF übersteigen, und zum anderen für die Beschaffung und Installationen von wissenschaftlichen Apparaten, Maschinen und Geräten sowie Informatikmitteln, wenn die Kosten des Vorhabens im Einzelfall 300 000 Franken übersteigen.

Der vom Bund finanzierte Anteil beträgt höchstens 30 Prozent der Aufwendungen; für beitragsberechtigte universitäre Institutionen (wie das oben erwähnte IHEID) ist er höher, nämlich maximal 45 Prozent. Nicht beitragsberechtigt sind die

#### Im Jahr 2013 ausbezahlte Investitionsbeiträge an die Universitäten (Mio. CHF, Total = 63,6 Mio. CHF)



Kosten von Landerwerb und -erschliessung, die Aufwendungen für den Unterhalt von Gebäuden sowie öffentliche Abgaben, Abschreibungen und Kapitalzinsen.

Seit Bestehen des Förderinstruments (1968) hat der Bund den universitären Infrastrukturaufbau der Kantone mit insgesamt real 4,6 Mrd. CHF unterstützt. Finanzhilfen können jeweils nur innerhalb der zur Verfügung stehenden Kreditmittel des Bundes ausgerichtet werden. Deshalb wird eine Prioritätenordnung

erstellt, wenn die eingereichten oder zu erwartenden Gesuche die verfügbaren Mittel des SBFI übersteigen. Letzteres ist, wie in der laufenden Periode, in aller Regel der Fall: In den Jahren 2013-2016 sind beziehungsweise waren von den Universitätskantonen Bauvorhaben im Umfang von rund 2,1 Mrd. CHF geplant; entspräche das einem Bundesbeitrag von rund 630 Mio. CHF, so beträgt der von den Eidgenössischen Räten genehmigte Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge nach UFG im besagten Zeitraum 290 Mio. CHF.

## Kontakt

Urs Zemp, SBFI  
Leiter Ressort Universitäten: Finanzen und Investitionen  
☎ +41 31 322 76 30  
✉ urs.zemp@sbfi.admin.ch

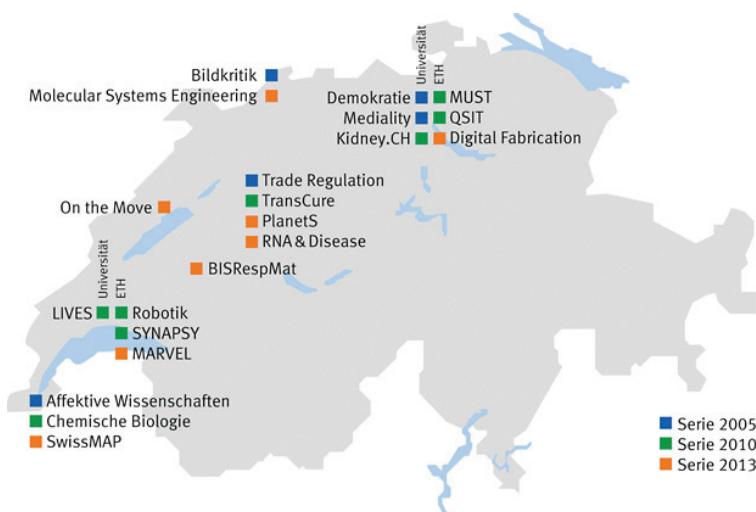
## Mehr Informationen

Tätigkeitsbericht über die UFG-Investitionsbeiträge 2013  
[www.sbfi.admin.ch/uvg](http://www.sbfi.admin.ch/uvg)

## WBF lanciert neue Serie Nationaler Forschungsschwerpunkte

### Nationale Forschungsschwerpunkte – eine Schweizer Erfolgsgeschichte

**Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann gab Mitte Dezember 2013 in Bern im Rahmen einer Medienkonferenz die Lancierung von acht neuen Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) bekannt. Diese werden mit langfristiger Unterstützung der jeweiligen Hochschulen an den Universitäten Basel, Bern (2), Freiburg, Genf, Neuenburg sowie an der ETH Lausanne und der ETH Zürich eingerichtet. Die Universität Genf und die ETH Zürich (3) engagieren sich zudem bei vier der neuen NFS als Co-Leading House. Der Bund investiert 2014 bis 2017 Mittel in der Höhe von jährlich rund 30 Millionen Franken in die neuen Nationalen Forschungsschwerpunkte.**



Die 21 aktuell laufenden Nationalen Forschungsschwerpunkte sind an verschiedenen Universitäten / ETH beheimatet. Jedes dieser Leading House verfügt über ein Netz von Partnern aus dem universitären oder ausseruniversitären Bereich. Grafik: SNF

Die Nationalen Forschungsschwerpunkte sind ein Instrument des Bundes und werden in dessen Auftrag vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) durchgeführt. Das Förderinstrument wurde 2001 gestartet. Ab 2014 werden

insgesamt 21 NFS gefördert, fünf davon wurden 2005 und acht weitere im Jahr 2010 gestartet.

Die Bundesbeiträge an die NFS werden vom Parlament im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, For-

schung und Innovation (BFI-Botschaft) bestimmt. Zusätzlich werden sie massgeblich durch Eigenmittel der Hochschulen und durch Drittmittel finanziert. In der BFI-Periode 2013-2016 hat der Bund insgesamt 253 Mio. CHF für die Finanzierung der NFS budgetiert.

## Etabliertes Förderinstrument

Der Bund will mit der Förderung von NFS die nachhaltige Etablierung von Kompetenzzentren und damit verbundenen Netzwerken sicherstellen, mit dem Ziel, die schweizerische Forschung in für unser Land strategisch wichtigen Forschungsbereichen zu stärken. Damit sollen auch die Kräftekonzentration und die Arbeitsteilung unter den Forschungsinstitutionen sowie die Partnerschaft zwischen dem akademischen und dem ausserakademischen Bereich gefördert werden.

NFS sind institutionell abgestützte Forschungsvorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung. Gefördert werden Forschungsprojekte von höchster Qualität, mit besonderer Gewichtung interdiszipli-

## Neue Nationale Forschungsschwerpunkte

<b>NFS PlanetS</b> Prof. Willy Benz, Universität Bern (Co-Leading House: Universität Genf) Bundesmittel 2014 bis 2017: 17,6 Mio. CHF	Bis heute haben sich die Forschungen auf die Entdeckung von extrasolaren Planeten und die Bestimmung ihrer Grundmerkmale wie Masse und Radius konzentriert. Eine interdisziplinäre Herausforderung ist es, das Innere dieser Planeten, deren Oberfläche und Atmosphäre zu untersuchen. Mit dem NFS «PlanetS» soll die Entstehung und Entwicklung von Planetensystemen besser verstanden werden – auch mit Blick auf die Erde und ihre Fähigkeit, Leben zu erhalten.
<b>NFS On the Move: The Migration-Mobility Nexus</b> Prof. Gianni D'Amato, Universität Neuenburg Bundesmittel 2014 bis 2017: 17,2 Mio. CHF	Der NFS «On the Move» soll dazu beitragen, die aktuellen Veränderungen der Migration und deren Konsequenzen für die Gesellschaft und, davon ausgehend, die sich verändernden Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu verstehen. Dadurch sollen unter anderem Grundlagen für die politische Diskussion erarbeitet werden.
<b>NFS Digital Fabrication – Advanced Building Processes in Architecture</b> Prof. Matthias Daniel Kohler, ETH Zürich Bundesmittel 2014 bis 2017: 13,4 Mio. CHF	Das digitale Bauen verspricht, die Lücke zwischen den digitalen Technologien und dem physischen Konstruktionsprozess zu schliessen. Die Vorteile sind evident: ressourceneffiziente Produktion, materialspezifische Entwürfe und Langlebigkeit dank nahtlosem Zusammenschluss von Design und Konstruktion. Der NFS «Digital Fabrication» will Forschende und Institutionen der Architektur, der Robotik, des Computerdesigns, der Materialwissenschaften und der nachhaltigen Konstruktion zusammenführen und so das digitale Bauen als wesentlichen Teil der zukünftigen Bauindustrie etablieren.
<b>NFS Materials Revolution: Computational Design and Discovery of Novel Materials (MARVEL)</b> Prof. Nicola Marzari, ETH Lausanne Bundesmittel 2014 bis 2017: 18 Mio. CHF	Bislang beruhte die Entwicklung neuer Materialien vor allem auf Intuition und auf dem Versuch-und-Irrtum-Prinzip. Der NFS «MARVEL» vertritt einen wissenschaftlich und technologisch revolutionären Ansatz, bei dem die Erfindungen aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie hervorgehen. Die dabei verwendeten Simulationen basieren auf der Quantenmechanik.
<b>NFS Molecular Systems Engineering</b> Prof. Wolfgang Meier, Universität Basel (Co-Leading House: ETH Zürich) Bundesmittel 2014 bis 2017: 16,9 Mio. CHF	In den Bausteinen des Lebens – den Zellen – finden auf kleinstem Raum komplexe chemische Syntheseprozesse statt. Der NFS «Molecular Systems Engineering» möchte den bisherigen, auf einzelne molekulare Module gerichteten Fokus sprengen und neue Ingenieursprinzipien entwickeln, die aufzeigen, wie die molekularen Einzelmodule zu funktionierenden molekularen Systemen zusammengefügt werden können. Solche synthetischen Systeme gleichen Kleinstfabriken, in denen neue Stoffe und Substanzen entstehen, die in der Energieversorgung, aber auch in der medizinischen Diagnostik oder Therapie zum Einsatz gelangen.
<b>NFS RNA &amp; Disease: Understanding the Role of RNA Biology in Disease Mechanisms</b> Prof. Oliver Mühlemann, Universität Bern (Co-Leading House: ETH Zürich) Bundesmittel 2014 bis 2017: 16,6 Mio. CHF	Der NFS «RNA & Disease» möchte die verschiedenen Forschungsgruppen vernetzen, die sich in der Schweiz mit der RNA von Bakterien, Hefe, Pflanzen oder Mäusen befassten. Indem der NFS die regulatorischen Mechanismen aufdeckt und identifiziert, was während einer Erkrankung falsch läuft, zeigt er neue Angriffsziele auf, um den wichtigsten Todesursachen moderner Gesellschaften entgegentreten zu können.
<b>NFS The Mathematics of Physics – SwissMAP</b> Prof. Stanislav Smirnov, Universität Genf (Co-Leading House: ETH Zürich) Bundesmittel 2014 bis 2017: 11,2 Mio. CHF	An der Grenze zwischen theoretischer Physik und Mathematik – dort, wo sich mathematische Strenge und physikalische Intuition gegenseitig befruchten – profitieren beide Seiten von einer engeren Zusammenarbeit: Die Physik gewinnt, wenn sie die Natur und den Kosmos mathematisch präziser beschreiben kann; die Mathematik gewinnt, wenn sie beim Beschreiben natürlicher Phänomene ein vertieftes Verständnis ihrer Objekte erlangt. Der NFS «SwissMAP» möchte diese Verschmelzung des Denkens auf eine nächste Stufe tragen und ein – weltweit beachtetes – «Swiss Institute for Advanced Research in Mathematics and Physics» schaffen.
<b>NFS Center for Bio-Inspired Stimuli-Responsive Materials</b> Prof. Christoph Weder, Universität Freiburg Bundesmittel 2014 bis 2017: 12 Mio. CHF	Der NFS «Center for Bio-Inspired Stimuli-Responsive Materials» hat das Ziel, die Fachkenntnisse in den Bereichen Chemie, Physik, Materialwissenschaften, Biologie und Medizin zusammenzuführen, um Anwendungen für neue intelligente Materialien zu finden, für die das Leben Pate gestanden hat. Im Mittelpunkt steht die Ausarbeitung neuer Planungsregeln und -strategien für die Herstellung und Zusammensetzung von intelligenten Makromolekülen und Nanopartikeln in geordneten Strukturen und mit den gewünschten Eigenschaften.

närer, aber auch neuer, innovativer Ansätze innerhalb einzelner Disziplinen. Überdies sollen sich die NFS in den Bereichen Nachwuchsförderung, Wissenstransfer und Gleichstellungsförderung engagieren.

Jeder NFS besteht im Grundsatz aus einem Kompetenzzentrum (Leading House / gegebenenfalls mit Co-Leading House) und einem Netz von Partnern aus dem universitären oder ausseruniversitären Bereich. Er ist einem klar bezeichneten und thematisch abgegrenzten Forschungsgebiet zugeordnet und verfügt über eine angemessene personelle und materielle Unterstützung durch die Institution(en), an welcher/den sein Kompetenzzentrum errichtet wird. Die Förderung eines NFS durch den Bund erfolgt über maximal zwölf Jahre.

Der Schweizerische Nationalfonds prüft gemäss etablierten Verfahren unter Bezug von ausländischen Expertinnen und Experten regelmässig den Fortschritt der einzelnen NFS. Hierbei ergibt sich ein sehr positives Bild: Nationale Forschungs-

schwerpunkte führen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse und zur nachhaltigen Erneuerung der Forschungsstrukturen an den Hochschulen. Weiter verbessern sie die Arbeitsteilung und Koordination unter den nationalen Forschungsinstitutionen, begünstigen Gleichstellungsanliegen und treiben den Wissens- und Technologietransfer voran.

#### **Vierte Serie gestartet**

Die Lancierung der neuen Nationalen Forschungsschwerpunkte ist das Ergebnis einer 2011 gestarteten Ausschreibung durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), auf welche insgesamt gut 60 Gesuche eingegangen waren. Nach der wissenschaftlichen Prüfung durch den SNF hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF die Lancierung von acht neuen NFS beschlossen. Neben der wissenschaftlichen Qualität erfüllen diese zusätzlich in hohem Masse auch das besonders wichtige Kriterium einer langfristigen Abstützung in den Entwicklungsplanungen der sich bewerbenden Hochschulen.

#### **Weitere Informationen**

SBFI, laufende sowie bereits abgeschlossene Nationale Forschungsschwerpunkte <http://www.sbfi.admin.ch/nfs2>

Schweizerischer Nationalfonds, Dossier Nationale Forschungsschwerpunkte <http://www.snf.ch/de/foerderung/programme/nationale-forschungsschwerpunkte/Seiten/default.aspx>

#### **Kontakt**

Claudine Dolt, SBFI  
Wissenschaftliche Beraterin  
Ressort Nationale Forschung  
☎ +41 31 322 78 38  
✉ claudine.dolt@sbfi.admin.ch

## **«Einer der glücklichsten Kunstgriffe unserer Forschungslandschaft»**

### **Interview mit Prof. Dr. Antonio Loprieno, Präsident der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und Rektor der Universität Basel**



*Wie bewährt sich das 2001 lancierte Instrument der Nationalen Forschungsschwerpunkte?*

Ich halte das Instrument «Nationaler Forschungsschwerpunkt» für einen der glücklichsten Kunstgriffe unserer Forschungslandschaft, weil es drei wesentliche Komponenten kombiniert: die Relevanz der institutionellen Strategie, die Vorteile einer disziplinären Verzahnung und das Prinzip der individuellen Exzellenz. Eine solche qualitative Verbindung wichtiger Merkmale ist kaum zu überbieten.

*Welche Bedeutung haben die Nationalen Forschungsschwerpunkte für die Universitäten und ETH?*

Eine doppelte: Einerseits helfen sie den Hochschulen, in einem klar definierten Forschungsgebiet wissenschaft-

liche Sichtbarkeit auf Weltebene zu erzielen. Andererseits dienen sie der langfristigen strategischen Entwicklung einer Hochschule, indem sie die Bildung eines spezifischen institutionellen Forschungsprofils fördern.

*Was muss bei der Weiterführung des Instruments «Nationale Forschungsschwerpunkte» beachtet werden?*

Nationale Forschungsschwerpunkte sind auch deshalb so erfolgreich, weil ihnen in der Regel der Spagat zwischen dem Prinzip der individuellen Forschung und der Priorisierung eines universitären Profils gelingt. Es muss uns unbedingt gelingen, dieses diffizile Gleichgewicht zwischen bottom up-Grundlagenforschung und top down-Profilierung mit Sorgfalt zu pflegen.

# Neue Nationale Forschungsprogramme

## Zahlreiche Vorschläge eingereicht

Das SBFI hat im Hinblick auf die Lancierung neuer Nationaler Forschungsprogramme Vorschläge gesammelt. Dem Aufruf folgten 69 Eingaben, wobei mehr als drei Viertel von universitären Kreisen eingereicht wurden. Weitere Vorschläge stammen von öffentlichen Anstalten / Organisationen, Gruppen / Kommissionen, der Bundesverwaltung, ausseruniversitären Forschungsinstituten und von Einzelpersonen.

Die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) sind ein Instrument des Bundes zur Beschaffung von innovativen, für die Praxis verwertbaren Beiträgen der Wissenschaft. Nationale Forschungsprogramme sollen Lösungen zu aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen aufzeigen. Bis heute wurden über 70 NFP lanciert. NFP werden nach jeweils rund fünfjähriger Laufzeit (Forschungszeit) abgeschlossen.

### Breites Themenspektrum neuer Vorschläge

Der NFP-Themenwahlprozess erfolgt bottom-up, indem interessierte Kreise beim SBFI Vorschläge für neue Forschungsprogramme einreichen können. Im Herbst 2013 startete das SBFI eine neue Ausschreibung, welche bis Anfang Januar 2014 dauerte. Was die Thematik der insgesamt 69 eingereichten Vorschläge betrifft (vgl. Tabelle), so stehen Fragestellungen aus den Politikbereichen «Gesundheit» (30) sowie «Sozialpolitik» (16) und «Umwelt» (16) im Vordergrund. Auf den Plätzen 4 und 5 folgen Fragestellungen aus den Politikbereichen «Nachhaltige Raumentwicklung & Infrastrukturen» (9) und berufsbildungspolitische Fragestellungen (8). In der Kategorie «Andere» (27) finden sich unter anderem Problemkreise der Bildungs- und Wirtschaftspolitik.

### Entscheid durch Bundesrat

Derzeit prüft das SBFI alle eingereichten Vorschläge (Liste der eingereichten Vorschläge findet sich im Internet, siehe weitere Informationen) im Hinblick auf die NFP-Kriterien. Vorgesehen ist, dass der Bundesrat im Frühjahr 2015 auf Antrag des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Themen sowie den Finanzrahmen neuer NFP bestimmt und den Schweizerischen Nationalfonds mit der Durchführung der Programme beauftragen wird.

### NFP-Prüfrunde 2013/2014, eingereichte Vorschläge nach Politikbereichen\*

Politikbereich	Anzahl Nennungen
Gesundheit	30
Umwelt	16
Sozialpolitik	16
Nachhaltige Raumentwicklung & Infrastrukturen	9
Berufsbildung	8
Entwicklung und Zusammenarbeit	5
Sicherheitspolitik	3
Energie	2
Landwirtschaft	1
Andere	27
<b>Total</b>	<b>117*</b>

\* Total 69 Vorschläge, 48 Vorschläge sind mehreren Politikbereichen zugeordnet (maximal 2 Nennungen).



Die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) sollen Lösungen zu aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen aufzeigen. Beispielsweise untersucht das 2013 gestartete NFP 69 den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit. Bild: Helen Tobler

### Kontakt

Claudine Dolt, SBFI  
Wissenschaftliche Beraterin  
Ressort Nationale Forschung  
☎ +41 31 322 78 38  
✉ claudine.dolt@sbfi.admin.ch

### Weitere Informationen

[www.sbfi.admin.ch/nfp](http://www.sbfi.admin.ch/nfp)

## Neue Wege in der Forschungs- und Innovationsförderung

# Innovationspark Schweiz kommt in die entscheidende Phase

**Das totalrevidierte Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz legt die Grundlagen für die Schaffung eines Schweizerischen Innovationsparks. Was in den letzten Jahren immer mehr an Konkretisierung gewonnen hat, kommt nun in eine entscheidende Phase: 2014 stehen wichtige Entscheide an, namentlich die konkrete Umsetzung, die Frage der Standorte und der Aufbau einer nationalen Trägerschaft. Verläuft alles planmäßig, so kann der Bundesrat Ende Jahr die Botschaft ans Parlament überweisen.**



Entwicklungsstand der HafenCity Hamburg. Anhand dieses Generationenprojekts lassen sich Chancen, Herausforderungen und Auswirkungen bei der Ausgestaltung eines Innovationsparks veranschaulichen: Langfristigkeit, Finanzierungsmodelle, Einfluss auf bestehende Infrastrukturen, Veränderung eines Stadtbildes, usw. Ein zentraler Erfolgsfaktor der Hafen City ist eine vorausschauende Etappierung bei gleichzeitigem «Vorhalten» von Entwicklungsflächen (die gelben und grünen Projekte sind derzeit in Planung, die roten Projekte werden derzeit gebaut, die violetten Projekte sind praktisch umgesetzt).

Illustration: Michael Korol, Quelle: HafenCity Hamburg GmbH

Die Schweiz ist seit vielen Jahren einer der weltweit wichtigsten Plätze für Spitzforschung, für wissensintensive Industriezweige und für deren Zusammenspiel. Sie ist attraktiv für die Ansiedelung von Unternehmen und Konzernstrukturen, die angewiesen sind auf einen hervorragenden Mix an beruflich erfahrenen und gut ausgebildeten Personen, auf verlässliche ökonomische Rahmenbedingungen, auf politische Stabilität und auf eine tragbare Steuerlast. Diese Unternehmen finden erstklassige Hochschulen, erfahrene Expertinnen und Experten, motivierte Jungakademikerinnen und -akademiker, einen berufspraktisch ausgebildeten Nachwuchs und ganz allgemein einen tief verwurzelten Sinn für Qualität, Originalität und Leistungsbereitschaft vor.

### Alles bestens! Wirklich?

Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass die Schweiz nicht immer in der Lage ist, einem ausländischen Grosskonzern, der sein Forschungshauptquartier bei uns ansiedeln will, innert kurzer Zeit die Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Der Wille, ausländische Unternehmen willkommen zu heissen, ist da. Politik und regionale Standortförderung leisten Unterstützung. Auch die Hochschulen sind selbstredend bereit, ihren Beitrag zu leisten. Föderale Strukturen und regionale Standortkonkurrenz führen aber ab und zu zur Verzettelung der Kräfte: Raumplanerische Voraussetzungen für grössere Vorhaben liegen dadurch nicht rechtzeitig vor, Umzonungen mit den damit verbundenen Einsprachen verzögern das Projekt und jeder im Land hilft zwar mit, aber das Ergebnis bleibt dennoch aus.

Dabei zählt letztlich nur das Ergebnis. Die Schweiz hat in den letzten fünfzehn Jahren einige gewichtige Chancen verpasst, darunter die Ansiedelung eines Global Headquarter Research & Development eines japanischen Grosskonzerns und die Ansiedelung eines Grossforschungszentrums im Biotechnologiebereich.

### Globaler Wettbewerb

Was dabei manchmal übersehen wird: Eine Verzettelung zwischen Regionen

lässt sich bestenfalls noch auf einer Landkarte der Schweizer Metropolitanregionen darstellen. Auf einer Weltkarte sind alle diese Plätze nur noch ein einziger Punkt. Die Schweiz steht denn auch vor allem und zuvorderst international in einem Standortwettbewerb; unser Werk- und Denkplatz muss sich, zumindest im Forschungs- und Innovationsbereich, im Wettbewerb mit Cambridge, San Francisco und Singapur behaupten. Und gleich um die Ecke, etwas weniger weit entfernt, buhlen Karlsruhe und Eindhoven um die gleichen Innovationspartner wie die Schweiz.

### Von der Vision zum Generationenprojekt

Die Forschungs- und Innovationsakteure der Schweiz haben die Zeichen der Zeit erkannt und treiben ein Generationenprojekt voran, das nun in die entscheidende Phase kommt. Ursprünglich entstand die Idee eines Innovationsparks Schweiz Mitte der 2000er Jahre. Nationalrat Ruedi Noser (ZH) hat von Anfang an als Fahnenträger für die Idee fungiert – und kämpft bis heute mit Beharrlichkeit.

keit dafür: «Wir brauchen bestens erschlossene, baureife und entwicklungs-fähige Flächen in unmittelbarer Nähe von Hochschulen. Es sollen attraktive und miteinander vernetzte Flächen für die Innovation reserviert werden. Es soll ein Campus entstehen, auf dem geforscht, entwickelt, gearbeitet, gewohnt und gelebt wird», so seine Vision.

Die Vorarbeiten der letzten Jahre hin zu den gesetzlichen Grundlagen sahen einen einzigen Standort für den künftigen Innovationspark Schweiz vor. Eng mit dieser Idee verbunden war die zukünftige Verwendung des Militärflugplatzes Dübendorf. In der parlamentarischen Debatte hatte der damals verantwortliche Bundesrat Alain Berset noch vehement für den vom Bundesrat vorgeschlagenen fokussierten Ansatz gekämpft. Die Eidgenössischen Räte schafften 2012 mit der Verabschiedung des totalrevidierten Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) die gesetzlichen Grundlagen für einen Schweizerischen Innovationspark, worin sie deutlich das «übergeordnete nationale Interesse» hervorhoben, und im gleichen Gesetzesartikel festlegten, dass der Innovationspark «zur Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Regionen von Anfang an auf mehrere regionale Standorte verteilt» würde (Art. 32 FIFG). Gleichzeitig legten die Eidgenössischen Räte eine Träger- und Unterstützungspolitik seitens des Bundes fest, welche diesem eine klar subsidiäre Rolle zuweist.

### **Hub- und Netzwerkmodell**

Heute, da die gesetzlichen Grundlagen vorliegen und in Kraft gesetzt sind, blicken die derzeitigen Akteure, allen voran die Kantone, der Bund und der private Verein Swiss Innovation Park auf eine Vielzahl bereits festgelegter Grundsätze und auf eine Vielzahl noch vor ihnen liegender Entscheide. Die Konkretisierung des Innovationsparks Schweiz schreitet mit raschen Schritten voran – und kommt 2014 in eine entscheidende Phase.

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann hat sich bereits im April 2013 mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren VDK über das weitere Vorgehen verständigt und der VDK die politische Legitimierung für die Ausarbeitung des Umsetzungsmodells

zugestanden. Das von der VDK im Juni 2013 im Plenum verabschiedete «Hub- und Netzwerkmodell» bildet seither die Grundlage für die aktuellen Arbeiten. Demnach soll der Innovationspark Schweiz als Netzwerk entstehen zwischen zwei Hubstandorten (im Umfeld der beiden ETH in Zürich und Lausanne) und ergänzenden Netzwerkstandorten, welche durch ein Auswahlverfahren ermittelt werden. Den Leitfaden hierzu hat die VDK einstimmig im November 2013 verabschiedet, das Verfahren läuft noch bis Ende März 2014. Anwärter auf einen Netzwerkstandort müssen strenge Kriterien bezüglich Inhalt, Finanzierung und Standortbedingungen erfüllen. Die VDK will damit vermeiden, die bestehende dynamische Schweizer Innovationslandschaft mit «mehr vom Selben» zu konkurrieren. Standorte im Innovationspark Schweiz sollen einen Mehrwert liefern und eine Lücke im bestehenden Innovationssystem schliessen.

### **Verknüpfung von hoher Forschungsexzellenz mit hoher Wirtschaftsleistung**

Um die interessierten Standorte in ihren Bemühungen bestmöglich zu unterstützen, hat Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann zum Start des Auswahlverfahrens Grundsätze für die Ausgestaltung eines Innovationsparks Schweiz definiert. Darin fordert er eine Verknüpfung von hoher Forschungsexzellenz mit hoher Wirtschaftsleistung und bringt insbesondere die nationale Perspektive und die langfristige Ausrichtung des Projektes zum Ausdruck. «Ausgestaltungsvorschläge, die das Vorhaben auf Langfristigkeit und Unabhängigkeit von politischen Tagesaktuellen ausrichten, werden begrüßt» – mit diesem Grundsatz hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF deutlich gemacht, dass er im Innovationspark Schweiz ein Generationenprojekt sieht. Gleichzeitig hat er eine Konzentration der Kräfte und eine Ausrichtung auf vorhandene Stärken angemahnt: «Ausschliesslich regionalpolitisch motivierte Fragmentierungen (zum Beispiel bei der Standortwahl) werden vom WBF nicht weiterverfolgt». Wegweisend ist schliesslich der Grundsatz der Selbstfinanzierung: Demnach sind alle Standorte grundsätzlich selbsttragend und eigenfi-

nanziert – die Rolle des Bundes bleibt klar subsidiär und beschränkt sich auf die im FIFG dargelegten Unterstützungs-möglichkeiten.

### **Aufbau einer nationalen Trägerschaft**

Parallel dazu erarbeitet das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI gemeinsam mit dem Verein Swiss Innovation Park zur Zeit die Grundlagen für die Schaffung einer nationalen Trägerschaft. Diese bildet später die Dachorganisation der Standorte im Innovationspark Schweiz und fungiert als Bindeglied zum Bund. Die nationale Trägerschaft wird insbesondere für die internationale Vermarktung des Innovationsparks Schweiz verantwortlich zeichnen und die Qualität der Marke sichern.

Im Sommer 2014 laufen die Fäden wieder im WBF zusammen. Dann unterbreitet die VDK dem WBF ihr Umsetzungskonzept. Der Bundesrat wird über das Konzept und die politische Würdigung des WBF beraten und den eidgenössischen Räten voraussichtlich noch im Jahr 2014 eine Botschaft zur Ausgestaltung und zu allfälligen Unterstützungsmassnahmen unterbreiten. Der Zeitplan sieht vor, dass die eidgenössischen Räte bis zur Sommersession 2015 darüber beraten und abschliessend entscheiden, wie der Innovationspark Schweiz an den Start gehen wird.

### **Kontakt**

Sebastian Friess, SBFI  
Leiter Ressort Innovation  
☎ +41 31 324 94 04  
✉ sebastian.friess@sbfi.admin.ch

## swissnexDay'14 – 26. März 2014, Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

### «Different Faces of Innovation in Asia»

Der diesjährige swissnexDay steht unter dem Motto «Different Faces of Innovation in Asia» und findet am 26. März auf dem Campus Olten der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW statt. An dieser Tagung diskutieren Expertinnen und Experten über unterschiedliche Formen von Innovation in China, Indien und Singapur.

Der Begriff der Innovation erlebte in den letzten Jahren einen regelrechten Boom. Die Schweiz führt seit Jahren die Rangliste der innovativsten Länder der Welt an. Innovation ist zum durchwegs positiv konnotierten Symbol für gute und vor allem erwünschte Neuerung geworden. Die Bedeutung des Begriffs sowie seine unterschiedlichen Ausprägungen und Formen gehen dabei teilweise unter.

Der swissnexDay'14 zielt darauf ab, sowohl dem Begriff «Innovation» auf den Zahn zu fühlen als auch Formen von Innovation in drei asiatischen Ländern in den Blick zu nehmen. Letztlich soll die Diskussion der «verschiedenen Gesichter» von Innovation nicht nur weitere Facetten dieses Begriffs aufzeigen, sondern auch zu einem differenzierteren Bild von Innovation(en) beitragen. Der Fokus auf Asien ist dem Umstand geschuldet, dass auf diesem Kontinent die unterschiedlichsten Formen von Innovation gedeihen.

#### Vielfältiges Programm

Der swissnexDay wird dieses Jahr zum fünften Mal durchgeführt. Er findet in den Räumlichkeiten des neuen Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Olten statt. Die FHNW arbeitet seit langem mit Hochschulen verschiedener asiatischer Länder zusammen.

Nach den Grussworten von Markus Freiburghaus von der Hochschule für Wirtschaft der FHNW und Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio wird Sebastian Friess, Leiter Ressort Innovation des SBFI, einen Einblick in die Innovationspolitik des Bundes geben und ausführen, welche Bedeutung Asien im Kontext der internationalen Innovationszusammenarbeit heute zukommt.

Die drei daran anschliessenden Themenblöcke werden von den swissnex CEOs in China, Indien und Singapur bestritten. Sie widmen sich unterschiedlichen Formen von Innovation. So fokussiert etwa swissnex Singapur auf technologische Innovation, also die Entwicklung neuer

und Veränderung existierender Produkte und Prozesse sowie deren Markteinführung. Einem Einführungsvideo zu Unternehmertum in Singapur folgt eine Präsentation von David Deperthes, Vizepräsident «Business Development and Licensing» bei Debiopharm International SA. swissnex Indien gestaltet einen Themenblock zu frugaler Innovation – eine Form von Innovation, die darauf abzielt, gleichermaßen bezahlbare wie nachhaltige Produkte von hoher Qualität zu schaffen. Schliesslich nimmt swissnex China die soziale Innovation in den Blick. Diese Art von Innovation beschreibt neue Lösungen für ein soziales Problem. Der Nutzen einer sozialen Innovation kommt der Gesellschaft als Ganzes. Ein Ausschnitt aus einem Dokumentarfilm zu Innovation in China von Jürg Neunenschwander, Professor an der Hochschule der Künste Bern, wird in die Thematik einführen. Philipp Egger, CEO der Gebert Rüf Stiftung, wird danach gemeinsam mit Lennart Bolliger der Frage nachgehen, was

man aus philanthropischen Entwicklungen in China lernen kann.

Der Vormittag wird von einer Diskussion der beteiligten Rednern und Rednerinnen mit dem Publikum beschlossen und gefolgt von einem Stehlunch, der die Gelegenheit zum Austausch bietet. Am Nachmittag können die Teilnehmenden zudem in einem interaktiven Workshop die besprochenen Themen weiter vertiefen.

#### Anmeldung

Die Teilnahme am swissnexDay'14 ist kostenlos, die Anzahl Plätze ist beschränkt. Anmeldungen sind möglich bis am 26. Februar 2014 unter: <http://swissnexday14.eventbrite.com>.

#### Kontakt

Monica Corrado Oschema, SBFI  
Wissenschaftliche Beraterin  
Abteilung Internationale Beziehungen  
☎ +41 31 322 94 63  
✉ [monica.corrado@sbfi.admin.ch](mailto:monica.corrado@sbfi.admin.ch)

#### swissnex – Antennen und Brückenbauer



Die swissnex sind Teil des Schweizer Aussennetzes mit BFI-Auftrag, das neben den sechs swissnex die 18 BFI Botschaftsräte und Botschaftsräinnen umfasst. Bei den swissnex handelt es sich um öffentlich-private Partnerschaften, die in den internationalen Wissenschafts- und Innovationszentren angesiedelt sind. Sie werden vom Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation gemeinsam mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten geführt. Die sechs swissnex-Standorte in Boston, San Francisco, Singapur, Shanghai, Bangalore und Rio de Janeiro unterstützen die Internationalisierungsbemühungen von akademischen Institutionen und auf Forschung und Entwicklung ausgerichteten Start-Ups aus der Schweiz. Sie vernetzen Forschende, Unternehmerinnen und Unternehmer, Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung mit Ideen und schaffen dadurch ein Wissensnetzwerk.

## Unterzeichnung mehrerer Memoranda of Understanding

# Verstärkte Zusammenarbeit mit Südkorea im BFI-Bereich

Im Januar 2014 stand Südkorea im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Grund war der Staatsbesuch der südkoreanischen Präsidentin Geun-hye Park. Südkorea legt wie die Schweiz grossen Wert auf Bildung, Forschung und Innovation. Nach der wissenschaftlichen Mission, die Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), im letzten Sommer nach Südkorea unternahm, bot sich damit eine weitere Gelegenheit, die bilaterale Zusammenarbeit in diesen Bereichen durch die Unterzeichnung mehrerer Absichtserklärungen (Memoranda of Understanding, MoU) zu stärken.



Die südkoreanische Präsidentin Park Geun-Hye hat zum Abschluss ihres Staatsbesuchs in der Schweiz die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (gibb) besucht und liess sich über das duale Berufsbildungssystem der Schweiz ins Bild setzen. Bild: Christoph Sidler

In ihrer Rede betonte Staatspräsidentin Park, dass die Schweiz über aussergewöhnliches Potenzial verfüge, wobei sie die Fähigkeit unseres Landes zur Entwicklung von Exzellenz und Innovation hervorhob. Nicht zuletzt dank des Talents und des Engagements ihrer Humanressourcen ist es der Republik Korea gelungen, sich in den vergangenen Jahrzehnten weiterzuentwickeln und zu einem der dynamischsten Länder der Welt zu werden. Beide Länder räumen der Bildung, Forschung und Innovation einen grossen Stellenwert ein. Dieser Besuch ermöglichte eine Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit in diesen Bereichen.

### Südkorea als Schwerpunktland

Südkorea ist eines der Schwerpunktländer, mit denen die Schweiz ihre Beziehungen vertiefen möchte. Seit 2008 existiert zwischen den beiden Ländern ein Programm zur wissenschaftlichen Zusam-

menarbeit. Dieses Programm entspricht einem zunehmenden Interesse der wissenschaftlichen Gemeinschaft beider Seiten und zeugt von einem grossen Potenzial zum Ausbau der Kontakte.

Im Juli 2013 stattete Bundesrat Schneider-Ammann in Begleitung einer repräsentativen Delegation der wichtigsten schweizerischen Forschungsinstitutionen und Finanzierungseinrichtungen dem Land, das massiv in die Forschung und Entwicklung investiert, einen Besuch ab. Diese Mission diente nicht nur dazu, das wissenschaftliche Potenzial Südkoreas hervorzuheben, sondern trug auch dazu bei, der Schweiz mehr Visibilität zu verschaffen. Im Rahmen dieses Besuchs wurden mehrere Abkommen zwischen Schweizer Institutionen und den entsprechenden südkoreanischen Partnern unterzeichnet. Dank dieser neu geknüpften Beziehungen konnte die Zusammenarbeit anlässlich des Aufenthalts von Präsi-

dentin Park weiter gestärkt werden. Schliesslich unterzeichnete der Departementsvorsteher ein MoU mit dem Ministerium für Handel, Industrie und Energie. Damit sollen die Zusammenarbeit im Innovationsbereich unterstützt und gemeinsame Aktivitäten zwischen den Finanzierungseinrichtungen begünstigt werden, die seit dem letzten Sommer vermehrt Kontakte pflegen. Mit dem Bildungsministerium wurde ebenfalls ein MoU abgeschlossen, das einen vertieften Dialog im Forschungs- und Bildungsbe- reich ermöglichen und die Mobilität von Studierenden fördern soll. Überdies wollen auch zahlreiche Partner des SBFI ihre Beziehungen zu Südkorea intensivieren. In der Berufsbildung wird swissmem die Möglichkeit prüfen, ein Bildungsprogramm für junge Koreanerinnen und Koreaner zu unterstützen, die in Korea für Schweizer Unternehmen arbeiten. In der Forschung haben die Empa und die Eidgenössischen Technischen Hochschulen Lausanne und Zürich ebenfalls Abkommen mit ihren südkoreanischen Pendants unterzeichnet. Insgesamt steht die Zusammenarbeit in den drei Kompetenzbereichen des SBFI auf einem soliden Fundament.

### Kontakt

Beatrice Ferrari, SBFI  
Wissenschaftliche Beraterin  
Abteilung Internationale Beziehungen  
☎ +41 31 322 48 58  
✉ beatrice.ferrari@sbfi.admin.ch

## Swiss Space Implementation Plan 2013-2023 für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation

### Fahrplan für die Schweizer Weltraumpolitik

Der im Dezember 2013 verabschiedete Swiss Space Implementation Plan konkretisiert die Schweizer Weltraumpolitik für die Jahre 2013-2023. Er bestätigt die bisherigen Schwerpunkte der Schweizer Raumfahrtaktivitäten. Zusätzlich wurden neue Felder identifiziert, in denen die Schweiz das vorhandene Potenzial noch besser ausschöpfen kann: Kleinsatelliten und Miniaturisierung. Mit vier neuen Massnahmen will die Schweiz ihre aktive Rolle in der Weltraumpolitik festigen.



Blick aus der Internationalen Raumstation ISS auf den Alpenbogen. Die Schweiz führt ihre Raumfahrtaktivitäten hauptsächlich im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit durch, so auch ihre Beteiligung an der ISS. Bild: ESA/NASA

Die Schweiz als hoch entwickeltes Land ist zunehmend abhängig von weltraumbasierten Anwendungen wie der Satellitennavigation oder Telekommunikation. Seit den 1960-er Jahren ist die Schweiz eine aktive Weltraumnation und führt ihre Raumfahrtaktivitäten vorwiegend in Zusammenarbeit mit ihren europäischen Nachbarn im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA durch. In den vergangenen Jahren hat im europäischen und globalen Weltraumsektor ein bedeutender Wandel eingesetzt, der bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist: Die Anzahl ESA-Mitgliedstaaten ist von 15 auf 20 angestiegen und wird noch weiter steigen. Die Europäische Union hat durch

den Lissabon-Vertrag erstmals eine explizite Weltraumkompetenz erhalten und nimmt diese markant wahr. Zudem ist weltweit ein starker Anstieg der Anzahl von staatlichen und zunehmend auch privaten Akteuren zu beobachten.

#### Bewährte Politik weiterführen

Der am 10. Dezember 2013 von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann genehmigte Swiss Space Implementation Plan (SSIP) ist die Antwort der Schweiz auf diesen Wandel. Er konkretisiert die Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik aus dem Jahr 2008 im Rahmen der durch die BFI-Botschaft 2013-2016 zur Verfügung gestellten Ressourcen. Der SSIP soll dazu beitragen, die Innovationsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Weltraumsektors zu stärken, sowie die Nutzung von weltraumbasierten Anwendungen durch öffentliche und private Akteure zu fördern.

Der SSIP bedeutet für den Schweizer Raumfahrtsektor keine Revolution, viel eher eine spürbare Evolution. So bestätigt der SSIP die bisherigen Schwerpunkte der Schweizer Raumfahrtaktivitäten wie Weltraumwissenschaften und Exploration, Raumtransportsysteme sowie Anwendungsentwicklungen auch für die Zukunft. Zusätzlich wurden neue Felder identifiziert, in denen die Schweiz das vorhandene Potenzial noch besser ausschöpfen kann: Kleinsatelliten und Miniaturisierung. An den bisherigen fünf Technologieachsen – Präzisionsmecha-

nismen und Strukturen, Atomuhren, elektro-optische Datenübertragung, Technologien für wissenschaftliche Instrumente, Technologien für nutzerorientierte Anwendungen – wird festgehalten. Diese Technologieachsen sollen in den nächsten Jahren individuell evaluiert und allenfalls angepasst werden sollen.

#### Zusätzliche Massnahmen

Der SSIP schlägt vier neue Massnahmen vor. Diese sollen ausschliesslich im Rahmen der existierenden Förderinstrumente, der ESA-Programmbeteiligung sowie der Ergänzenden Nationalen Aktivitäten, umgesetzt werden.

1. Space Incubator Initiative (SII): Die Hürde um die Tauglichkeit von innovativen technologischen Konzepten im Welt Raum zu demonstrieren, ist wegen der damit verbundenen beträchtlichen Risiken und Kosten sehr hoch. Insbesondere für Start-up und Spin-off Firmen kann diese Hürde zu hoch sein. Die SII soll dazu beitragen, diese hohe Eintritshürde zu überwinden. Sie soll grundsätzlich nach dem bottom-up Prinzip ausgestaltet werden, wobei aber die oben genannten Schwerpunkte der Schweizer Raumfahrtaktivitäten berücksichtigt werden.

2. Internationalisierung und Exportförderung: Die institutionellen Massnahmen der Schweiz zur Förderung von Weltraumaktivitäten konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Beteiligung an den ESA-Programmen. Die aus solchen Beteiligungen resultierende Wertschöpfung ausserhalb der ESA findet vor allem im kommerziellen Markt statt (z.B. Telekommunikation). Daneben existieren bzw. entstehen aber auch staatliche Märkte wie z.B. in China. Die Schweiz wird Massnahmen treffen, um den Zugang zu solchen Märkten zu erleichtern.

3. Public Private Partnerships (PPP): Weltraumaktivitäten sind mit hohen technologischen und finanziellen Risiken verbunden. Im Rahmen von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor können diese Risiken geteilt werden, wobei der öffentliche Sektor primär die technologischen Risiken in der Entwicklungsphase und der Privatsektor die kommerziellen Risiken in der Nutzungsphase tragen soll. Proportional zum Engagement des öffentlichen Sektors in der Entwicklungsphase wird dieser von der Datennutzung während der Betriebsphase profitieren können.

4. Integrated application push: Der Umfang an Daten und Dienstleistungen, die auf weltraumgestützten Infrastrukturen basieren, steigt kontinuierlich

an. Ebenso nimmt die wirtschaftliche und strategische Bedeutung solcher Dienstleistungen zu. Durch die verstärkte Nutzung von ESA-Programmen für Anwendungsentwicklungen, namentlich der Integrated Application Promotion, sollen für Schweizer Akteure günstige Voraussetzungen geschaffen werden, um im Rahmen von flexiblen Netzwerken neue Anwendungen mit hohem Nutzerpotenzial zu entwickeln, auch durch die Kombination von Erdbeobachtung, Navigation und Telekommunikation.

Der SSIP ist auf einen Zeithorizont von zehn Jahren ausgerichtet. Angesichts des raschen Wandels im europäischen und globalen Umfeld besteht die Absicht, den Plan in Zeitintervallen von etwa drei Jahren zu überarbeiten.

## Kontakt

Urs Frei, SBFI  
Stv. Leiter Abteilung Raumfahrt  
☎ +41 31 323 87 38  
✉ urs.frei@sbfi.admin.ch

## Weitere Informationen

Der Swiss Space Implementation Plan kann heruntergeladen werden unter: [www.sbfi.admin.ch/space](http://www.sbfi.admin.ch/space)

## Agenda

### Tagung zur Palliative Care am 13. März 2014 im Berner Bildungszentrum Pflege



**Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das SBFI haben für die Umsetzung des nationalen Bildungskonzepts Palliative Care das Forum «Bildung und Arbeitswelt Palliative Care» gegründet. Im Rahmen dieses Forums findet am 13. März 2014 eine zweite nationale Tagung statt.**

Bund und Kantone haben sich mit der «Nationalen Strategie Palliative Care» das Ziel gesetzt, Palliative Care gemeinsam mit den Akteuren in den bestehenden Strukturen des Gesundheits- und Bildungswesens besser zu verankern. Schwerkranker und sterbende Menschen in der Schweiz sollen damit ihrer Situation angepasste Palliative Care erhalten.

Gestützt auf die Nationale Strategie wurde unter der Federführung des Bundesamts für Gesundheit BAG und des SBFI und unter Einbezug der Akteure ein Nationales Bildungskonzept «Palliative Care und Bildung» erarbeitet. Es enthält Empfehlungen zu gemeinsamen Zielen in allen massgeblichen Ausbildungen sowie methodische Empfehlungen für die Vermittlung der Lerninhalte in Palliative Care (z.B. interprofessionelle Module, Lernen im Team). Auf allen Bildungsstufen sind die Akteure aufgerufen zu überprüfen, ob Handlungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen besteht.

Für den übergreifenden Austausch wurde das Forum «Bildung und Arbeitswelt Palliative Care» geschaffen. Im Rahmen des Forums sollen alle Entwicklungsträ-

gerinnen und -träger die Ergebnisse der Umsetzung von Palliative Care auf den verschiedenen Bildungsstufen beobachten und diskutieren. Das Forum ist auch eine Chance, einen bildungs-, berufs- und versorgungsübergreifenden Diskurs zu lancieren.

Am 13. März 2014 führen das BAG und das SBFI eine zweite Tagung durch. Schwerpunkte sind:

- die Verankerung von Palliative Care bei den Medizinalberufen (mit Fokus auf Medizin) und den nicht-universitären Gesundheitsberufen (diesmal mit Fokus Pflege Sek II und Tertiär B);
- die Vernetzung der Gesundheitsfachpersonen mit anderen Fachpersonen in der Palliative Care wie namentlich in den Bereichen Psychologie, soziale Arbeit und Seelsorge;
- die Bedeutung der psychosozialen und spirituellen Begleitung innerhalb der Palliative Care.

Namhafte Experten und Expertinnen und bekannte Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland referieren zu diesen Themen.

### Programm und Anmeldung:

[www.sbfi.admin.ch/gesundheit-tagung](http://www.sbfi.admin.ch/gesundheit-tagung)

## Ziele der BFI-Botschaft 2008–2011 im Bereich Forschung und Innovation (F&I) wurden erreicht

**Die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2008 bis 2011 sah vor, die kompetitiv vergebenen Mittel für nationale F&I-Aktivitäten deutlich zu erhöhen. Dieses Ziel wurde in zweifacher Hinsicht erreicht.**

Zum einen zeigt ein Vergleich der Perioden 04-07 und 08-11, dass rund ein Drittel der zusätzlichen BFI-Kredite (1,2 von 3,7 Mia. CHF) dem SNF (1,1 Mia.) und der KTI (0,1 Mia.) zukam. Dies entspricht Zunahmen von +64,7% respektive +30,7%.

Zum anderen lagen zwischen 2008 und 2011 die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der SNF-Kredite (+16,1%) und der KTI-Kredite (+9,5%) über derjenigen der gesamten BFI-Kredite (+7,3%) und sie waren auch höher als in der BFI-Botschaft vorgesehen (+7,5% respektive +7,3%).

Für den SNF plante die BFI-Botschaft 08–11 ein Wachstum von 0,6 Mia. gegenüber der Periode 04-07. Die tatsächliche Differenz von 1,1 Mia. ist einerseits auf die Kürzung des SNF-Kredits 04-07 von rund 0,4 Mia. aufgrund eines Sparprogramms (die Reduktion wurde teilweise durch den Abbau der SNF-Reserve kompensiert) zurückzuführen, andererseits fiel der Kredit 08-11 höher aus als vorgesehen (+0,1 Mia.). Ohne dieses Sparprogramm hätte die Wachstumsrate des SNF-Kredits zwischen 2008 und 2011 rund 10% betragen.

### Kontakt

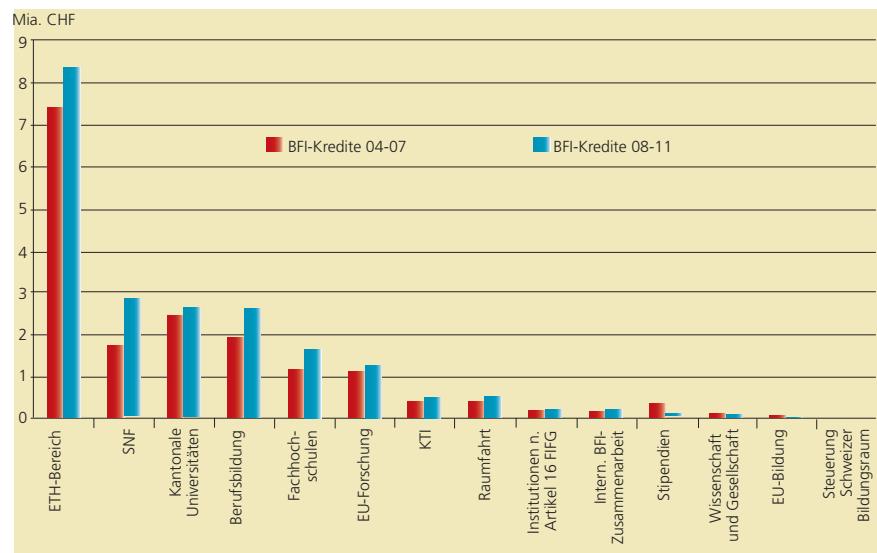
Müfit Sabo

Leiter Ressort Grundlagen

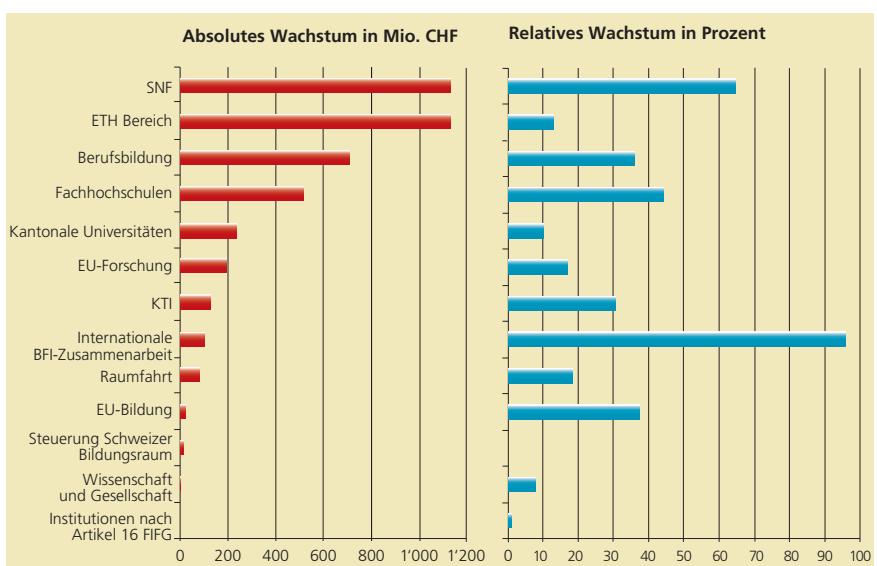
Abteilung Nationale Forschung und Innovation

☎ +41 31 325 91 51

✉ muefit.sabo@sbfi.admin.ch



Vergleich der Kredite der BFI-Perioden 2004-2007 und 2008-2011.  
Quelle: SBFI / Eidgenössische Finanzverwaltung



Kreditwachstum zwischen den BFI-Perioden 2004-2007 und 2008-2011.  
Quelle: SBFI / Eidgenössische Finanzverwaltung

## DIE ZAHL



Im Schuljahr 2011/12 haben in der Schweiz mehr als 1,5 Mio. Personen an einem formalen Bildungsprogramm teilgenommen. Damit war knapp ein Fünftel der schweizerischen Bevölkerung in Ausbildung.

Auf die Vorschule entfallen knapp 10% der Gesamtheit der Personen in Ausbildung, auf die weiteren obligatorischen Schuljahre fast 50%.

Am Total der Personen in Ausbildung hat die Sekundarstufe II einen Anteil von 23%. Die Lernenden verteilen sich zu rund zwei Dritteln auf die berufliche Grundbildung und zu einem Viertel auf die allgemeinbildenden Ausbildungen. Die weiteren 10% absolvieren eine Übergangsausbildung, eine Berufsmaturität BM2 oder eine Zusatzausbildung.

Am Total der Personen in Ausbildung haben die Studierenden auf Tertiärbene einen Anteil von 18%. Der grössere Teil – nämlich 79% – sind Studierende an einer universitären Hochschule, einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule. Die weiteren 21% sind Teilnehmende an einem Bildungsprogramm im Bereich der höheren Berufsbildung.

Die Gesamtheit der Personen in Ausbildung hat seit dem Schuljahr 2000/01 um 7% zugenommen. Ein Zuwachs ist sowohl auf der Sekundarstufe II wie auch auf der Tertiärstufe zu verzeichnen.

Quelle: Bundesamt für Statistik, Maturitäten und Übertritte an Hochschulen 2012

### Personen in Ausbildung nach Bildungsstufe, 2011/2012

#### Bildungsstufe

Obligatorische Schule	900'408
Vorschule/Eingangsstufe	149'660
Primarstufe I	431'086
Sekundarstufe I	283'503
Besonderer Lehrplan	36'159

#### Sekundarstufe II

Übergangsausbildungen Sek. I – Sek. II	16'449
Berufliche Grundbildung (1)	233'223
Berufsmaturität (2)	8'625
Allgemeinbildende Ausbildungen	89'188
Zusatzausbildungen Sekundarstufe II	9'235

#### Tertiärstufe

Höhere Berufsbildung	56'694
Hochschulen	213'856
- Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen	79'018
- Universitäre Hochschulen	134'838

#### Nicht auf Stufen aufteilbare Ausbildungen

- (1) Vorbereitung auf die Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung eingeschlossen.  
 (2) Vorbereitung auf die Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung

### Prix Marcel Benoist: Ausschreibung

#### 2014 lanciert

Gemäss dem Willen ihres Stifters, eine Arbeit auszuzeichnen, «die für das menschliche Leben von Bedeutung ist», verleiht die Marcel Benoist Stiftung seit 1920 jedes Jahr einen Preis an eine/n in der Schweiz etablierte/n Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler. Der Preis steht allen wissenschaftlichen Disziplinen offen, die in den Genuss einer Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds kommen können.

Die Ausschreibung für den Prix Marcel Benoist 2014 ist nun lanciert. Vorschläge können bis zum 3. März 2014 eingereicht werden. Informationen über den Prix Marcel Benoist und die Stiftung, das Selektionsverfahren und die Wählbarkeitskriterien finden sich unter: [www.marcel-benoist.ch](http://www.marcel-benoist.ch).

### SNF: Schweizer Online-Netzwerk für Forschende weltweit

Der Schweizerische Nationalfonds stellt seit Herbst 2013 seinen aktuellen und ehemaligen Beitragsempfängerinnen und -empfängern ein webbasiertes Netzwerk zur Verfügung. Das sogenannte «SNSF World Network» basiert auf der Business-Plattform LinkedIn und hat zum Ziel, die stetig wachsende Gruppe von Forschenden, die vom SNF gefördert wurde, optimal zu vernetzen. Dadurch soll die Schweizer Forschung rund um den Globus gestärkt werden. Insbesondere der Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses soll mit dem Netzwerk Rechnung getragen werden. Seit seinem Start haben sich bereits über 2000 Forschende aus aller Welt eingeschrieben.

<http://www.linkedin.com/groups?home=&gid=5161227>

### IMPRESSUM

Herausgeber: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI  
 Effingerstrasse 27, 3003 Bern  
 info@sbfi.admin.ch  
 www.sbfi.admin.ch

Redaktion: Dani Duttweiler, Martin Fischer  
 Layout: Désirée Kunze

Übersetzungen: Sprachdienst SBFI, GS-WBF und BK  
 Druck: BBL

Sprachen: d und f (Print), e und i (elektronisch)  
 ISSN 2296-3677